

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	2
ALLGEMEINES	2
I. TÄTIGKEITSGEBIET 2008	2
II. VERWALTUNGSKOMMISSION	3
III. ORGANISATION UND PERSONAL	4
IV. VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2008	6
2. Teil	8
KANTONALE AHV-AUSGLEICHSKASSE	8
I. MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2009	8
II. AHV/IV/EO-BEITRÄGE	9
III. LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG	11
IV. LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG	12
V. LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG	13
VI. FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT	15
VII. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	16
VIII. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG	17
VERWALTUNGSKOSTEN 2008	20
B I L A N Z	22
Übersicht über die Leistungen 1988 - 2008	23
Übersicht über die Beiträge 1988 - 2008	25
3. Teil	26
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG	26
I. ALLGEMEINES	26
II. STATISTIK	26
III. SUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN	27
4. Teil	28
SUBVENTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN	28
I. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSGRENZEN	28
II. ANSATZ DER PRÄMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRÄMIEN	28
III. BEZÜGER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV	29
IV. STATISTIK FÜR DAS JAHR 2008	29
V. BESTIMMUNGEN FÜR DAS JAHR 2009	31
5. Teil	32
KANTONALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE	32
I. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN	32
II. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS	32
III. QUELLENSTEUER	33
IV. STATISTIK 2008	33
6. Teil	34
KANTONALE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN	34
I. GESETZGEBUNG	34
II. MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2009	35
III. BEITRÄGE/FINANZIERUNG	35
IV. ZULAGEN	36
V. BEZÜGER UND KINDER	37
VI. AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN	38
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	39
B I L A N Z	40
ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT	41
Familienzulagen 1988 - 2008	42
7. Teil	44
KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE	44
I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	44
II. RECHTLICHE STELLUNG	44
III. GESETZLICHER AUFTRAG	44
IV. ORGANISATION	45
V. BEARBEITUNG DER IV GESUCHE	46
VI. ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE	46
VII. FRÜHERFASSUNG UND FRÜHINTERVENTION, INTEGRATIONSMASSNAHMEN	47
VIII. ARBEITSVERMITTLUNG UND NETZWERK ARBEITGEBER	49
IX. BERUFLICHE MASSNAHMEN	50
X. GESUCHE UND ENTSCHEIDE DER AHV	51
XI. ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN	51
XII. KOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LESITUNGEN	51
XIII. REGRESS GEGEN DRITTVERANTWORTLICHE	52
XIV. EINSPRACHEN UND RECHTSPFLEGE	52
XV. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	52
XVI. QUALITÄTSMANAGEMENT	52
XVII. SCHLUSSBEMERKUNGEN	55

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DES KANTONS FREIBURG

TÄTIGKEITSBERICHT 2008

(vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008)

1. Teil

ALLGEMEINES

I. TÄTIGKEITSGEBIET

Der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) obliegen folgende Aufgaben :

1. **Alters- und Hinterlassenenversicherung** (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946, AHVG)
2. **Familienzulagen in der Landwirtschaft** (Bundesgesetz vom 20. Juni 1952, FLG)
3. **Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz** sowie, ab 1. Juli 2005, **bei Mutterschaft** (Bundesgesetz vom 25. September 1952, EOG)
4. **Invalidenversicherung** (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959, IVG)
5. **Erhebung der Beiträge an die obligatorische Arbeitslosenversicherung** (Bundesgesetz vom 25. Juni 1982, AVIG)
6. **Kantonale Familienzulagenordnung** (Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen, kantonales Gesetz vom 26. September 1990)

Zudem haben die Bundesbehörden, gestützt auf Art. 63, Abs. 4 AHVG und Art. 131, Abs. 2 AHVV, den Kanton Freiburg ermächtigt, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse folgende weitere Aufgaben zu übertragen:

- . Durchführung der **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Bundesgesetz vom 19. März 1965, ELG ; kantonales Gesetz vom 16. November 1965)
- . Anwendung der **kantonalen Regelung über die Mutterschaftsbeiträge** (kantonales Gesetz vom 6. Juni 1991)
- . **Prämienverbilligung in der Krankenversicherung** (kantonales Ausführungsgesetz vom 24. November 1995 zum KVG)
- . Zuerkennung der **kantonalen Beiträge für Betreuungskosten in den Pflegeheimen** (Staatsratsbeschluss vom 19. Dezember 2000)

II. VERWALTUNGSKOMMISSION

1. Zusammensetzung

Präsidentin

Frau Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales

Vizepräsident

Herr Jacques Baudois, Romont

Andere Mitglieder

Herr Frédéric Biemann, Treyvaux
Herr David Bonny, Prez-vers-Noréaz
Herr Bruno Boschung, Wünnewil
Herr Gilbert Cardinaux, Bouloz
Herr Romain Castella, La Tour-de-Trême
Herr Claude Plüss, Seiry
Herr Jean-Pierre Siggen, Freiburg

2. Tätigkeit

Die Kommission hat im Jahre 2008 drei Plenarsitzungen abgehalten. Sie hat insbesondere :

- . **geprüft und genehmigt**
 - die Verwaltungskostenrechnung 2007 und die Bilanz per 31. Dezember 2007 der kasseneigenen Konten der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
 - die Rechnung 2007 und die Bilanz per 31. Dezember 2007 der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen,

- den Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 2007,
- den Voranschlag 2009 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
- die interne Rechnung 2007 der Cafeteria der KSVA,
- einen Kredit von Fr. 2,4 Mio für die vollständige Renovierung des 3. Stocks und des Haupttreppenaufgangs des Gebäudes der KSVA, sowie die Sanierung von asbestbelasteten Standorten in den ersten drei Stockwerken des Gebäudes;

• **dem Staatsrat beantragt**

die Beförderung mit Funktionswechsel von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen;

- für das Jahr 2009 den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen auf 0,75 % der Löhne in der Landwirtschaft und auf 2,45 % der Löhne in den nichtlandwirtschaftlichen Berufszweigen festzusetzen;

• **zur Kenntnis genommen**

die Berichte der Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, betreffend

- die Hauptrevision des Geschäftsjahres 2007 der Kantonalen AHV-Kasse,
 - die Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2007 der Kantonalen AHV-Kasse,
 - die Rechnungsprüfung der Kantonalen Familienzulagenkasse für das Jahr 2007,
 - die Rechnungsprüfung der Verwaltungskosten der Kantonalen IV-Stelle für das Jahr 2007;
- ein Audit der Kantonalen Invalidenversicherungsstelle durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

III. ORGANISATION UND PERSONAL

1. Strukturen

Die Grundorganisation der Anstalt, die verwaltungstechnisch die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Kantonale Familienzulagenkasse und die Kantonale IV-Stelle umfasst, d.h. drei selbständige Institutionen des öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit, hat im Jahre 2008 keine grundsätzliche Änderung erfahren.

Das Organigramm der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse, die ebenfalls die administrativen Dienste der Kantonalen Familienzulagenkasse umfasst, hat im Jahre 2008 keine bedeutende Änderung erfahren. Es befindet sich auf der Seite 43 dieses Berichtes.

Andererseits wurde gegen Ende 2007 das Organigramm der Kantonalen IV-Stelle im Hinblick auf das Inkrafttreten der 5. IV-Revision am 1. Januar 2008 grundlegend umgestellt. Die neue Organisation hat sich während des Jahres 2008 bewährt und das neue Organigramm befindet sich auf der Seite 56.

2. Personal

In Vollzeitstellen ausgedrückt, präsentiert sich der Personalbestand der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt während des Geschäftsjahres 2008 wie folgt :

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Stand am 31. Dezember 2008	81,60	94,66	176,26

Die Verteilung dieses Personalbestandes zwischen der Kantonalen Ausgleichskasse (AHV-Kasse und Familienzulagenkasse) und der Kantonalen IV-Stelle stellte sich am 31. Dezember 2008 wie folgt dar (in Vollzeitstellen) :

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Kantonale Ausgleichskasse	39,59	56,52	96,11
- Kantonale IV-Stelle	<u>42,01</u>	<u>37,34</u>	<u>79,35</u>
Total	<u>81,60</u>	<u>93,86</u>	<u>175,46</u>

Die Gesamtzahl der am 31. Dezember 2008 bei der Anstalt dauernd beschäftigten Personen belief sich auf 203 (88 Männer und 115 Frauen), wovon 137 vollamtlich und 66 teilzeitlich.

Der Personalbestand hat sich im Jahre 2008 in Folge von Schaffung von neuen Stellen in verschiedenen Abteilungen, aber auch durch die Integration des Abwärts- und das Cafeteriapersonals in die Statistik, leicht erhöht.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass zu diesen Zahlen noch 4 Lernende hinzukommen.

3. Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

a) Material

Ende 2008 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über folgendes EDV-Material :

- 109 PC Compaq Deskpro, vernetzt unter Windows XP pro;
- 31 Drucker, alle vernetzt;
- 3 Daten- und Programmserver;
- 2 Scanner Kodak für das Einlesen der Dokumente;
- Netzprotokoll Ethernet mit TCP / IP ;
- universelle Gebäudeverkabelung des Typs UTP Kategorie 5, mit RJ45-Anschlüssen.

b) Software und Betrieb

Ende 2008 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über 107 Arbeitsplätze, die mit dem neuzeitlichen System zur elektronischen Dokumentenbearbeitung und Archivierung (Projekt ELAR) ausgerüstet sind. Zirka 7,5 Millionen Dokumente mit insgesamt 13,7 Millionen Seiten waren auf einem Server gespeichert.

Der Pool « IGS GmbH » in St. Gallen, der neben unserer Ausgleichskasse 16 andere kantonale AHV-Kassen sowie die AHV/IV-Anstalt des Fürstentums Liechtenstein umfasst, führt weiterhin die Informatik dieser Institutionen.

An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass die von unserer Ausgleichskasse benutzten Programme grossmehheitlich über die Infrastruktur CABLECOM unter Protokoll TCP / IP auf dem Server der ABRAXAS Informatik AG, in St. Gallen, laufen.

Schlussendlich kann daran erinnert werden, dass das gesamte Personal der Kantonalen Ausgleichskasse Zugang zum Intranet des Staates Freiburg, zu dessen elektronischer Post sowie zum Internet hat.

4. AHV-Gemeindeagenten

a) Bestand am 31. Dezember 2008

168 (am 31. Dezember 2007 : 168)

b) Mutationen im Jahre 2008

Während des Jahres 2008 sind 8 offizielle Übergaben von AHV-Gemeindeagenturen erfolgt.

Die betroffenen Gemeinden waren : Bas-Intaymon, Cugy, Le Glèbe, Lurtigen, Noréaz, Prévondavaux, St. Antoni und Tentlingen.

c) Ausbildung

Der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse, der mit der Geschäftsführungskontrolle der AHV-Gemeindeagenturen betraut ist, hat jedem neuen Amtsinhaber persönlich die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Weisungen erteilt.

IV. VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2008

Die weiteren Teile dieses Berichtes vermitteln ausführliche Angaben über die im Geschäftsjahr 2008 durch die Kantonale AHV-Kasse und die Kantonale Familienausgleichskasse (FAK) verbuchten Beiträge und ausbezahlten Leistungen.

Die nachstehende Zusammenfassung gibt jedoch schon einen Überblick über die Situation sowie einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres.

1. Verbuchte Beiträge

	<u>2008</u>	<u>(2007)</u>
- Paritätische AHV/IV/EO-Beiträge	Fr. 250'844'945.--	(Fr. 230'887'433.--)
- Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	Fr. 45'305'704.--	(Fr. 44'736'458.--)
- Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr. 46'691'041.--	(Fr. 42'745'846.--)
- FLG-Beiträge	Fr. 608'479.--	(Fr. 590'875.--)
- FAK-Beiträge	<u>Fr. 66'482'736.--</u>	<u>(Fr. 61'710'184.--)</u>
Total	<u>Fr. 409'932'905.--</u>	<u>(Fr. 380'670'796.--)</u>

2. Ausgerichtete Leistungen

	<u>2008</u>	<u>(2007)</u>
- AHV-Renten und Hilflosen- entschädigungen der AHV	Fr. 444'456'650.--	(Fr. 429'389'345.--)
- IV-Renten und Hilflosen- entschädigungen der IV	Fr. 136'713'523.--	(Fr. 141'518'223.--)
- IV-Taggelder	Fr. 9'870'262.--	(Fr. 8'778'046.--)
- EO-Entschädigungen	Fr. 9'763'433.--	(Fr. 9'798'986.--)
- Eidgenössische Mutterschaftsbeiträge	Fr. 8'061'888.--	(Fr. 7'198'665.--)
- AHV/IV-Ergänzungsleistungen	Fr. 127'739'916.--	(Fr. 130'026'194.--)
- Prämienverbilligungen	Fr. 121'555'620.--	(Fr. 122'361'886.--)
- Kantonale Mutterschaftsbeiträge	Fr. 1'099'954.--	(Fr. 1'485'429.--)
- Eidgenössische Familienzulagen in der Landwirtschaft	Fr. 7'890'413.--	(Fr. 5'157'618.--)
- Kantonale Familienzulagen an die Lohnbezüger	Fr. 58'571'774.--	(Fr. 56'748'862.--)
- Kantonale Familienzulagen an Nichterwerbstätige	<u>Fr. 1'588'931.--</u>	<u>(Fr. 1'689'287.--)</u>
Total	<u>Fr. 927'402'364.--</u>	<u>(Fr. 914'152'541.--)</u>

2. Teil

KANTONALE AHV-AUSGLEICHSKASSE
(ordentliche Aufgaben)

Allgemeine Bemerkung : Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2007.

I. MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2009

1. Zentralregister

a) Kantonale Kasse	36'356	(34'666)
b) Berufliche und zwischenberufliche Kassen	<u>15'934</u>	<u>(15'590)</u>
	<u>52'290</u>	<u>(50'256)</u>

2. Kantonale Kasse

a) Selbständigerwerbende - gleichzeitig Arbeitgeber	1'700	9'141
b) Nichterwerbstätige - gleichzeitig Arbeitgeber	14	13'320 *
c) Versicherte, deren Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist - gleichzeitig Arbeitgeber	2	54
d) Nur Arbeitgeber		5'291
e) Mitglieder, für die im abgelaufenen Jahr kein Beitrag verbucht wurde		8'550

* In dieser Zahl enthalten sind auch 2'020 Mitgliederkonten für beitragspflichtige, an der Universität Freiburg eingeschriebene Studenten und 111 Konten für Studenten an anderen Ausbildungsstätten im Kanton Freiburg.

Nach Berufszweigen und Sprachen gezählt, verteilen sich die Mitglieder der Kantonalen Kasse wie folgt :

- Landwirtschaft	9,1 %	(9,7 %)
- nichtlandw. Berufszweige	90,9 %	(90,3 %)
- französischsprachig	70,1 %	(70,2 %)
- deutschsprachig	29,9 %	(29,8 %)

3. Anschlusskontrolle UVG/BVG

Die Arbeitgeber, welche sich im Jahre 2008 bei der Kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen haben, wurden über ihre Pflichten in Bezug auf die obligatorische Unfallversicherung und berufliche Vorsorge informiert.

Die Kontrollen gründen auf den Artikeln 80 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und 11 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Jeder neu bei der Kasse angeschlossene Arbeitgeber erhält einen Fragebogen und die notwendige Dokumentation. So wurden 1'233 (926) UVG/BVG-Fragebogen zugestellt, 130 davon an Landwirtschaftsbetriebe.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 800 (785) erste Mahnungen und Folgemahnungen an Mitglieder zugestellt, welche ihren Fragebogen nicht zurückgesandt hatten. Andererseits ging die BVG-Auffangeinrichtung unsere Kasse um Mitarbeit bei 378 (390) Erhebungen an.

II. AHV/IV/EO-BEITRÄGE

1. Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (paritätische Beiträge)

Im Geschäftsjahr 2008 verbuchte Beiträge	Fr. 250'844'945.35
Im Geschäftsjahr 2007 verbuchte Beiträge	Fr. <u>230'887'433.85</u>
Zunahme	Fr. <u>19'957'511.50</u>

- Befreiung von der Beitragspflicht (Art. 5, Abs. 5 AHVG)

Ab 1. Januar 2008 werden die Beiträge auf geringfügigen Entgelten von nicht über Fr. 2'200.-- pro Jahr und Arbeitgeber nur noch auf Verlangen der entlöhnten Person erhoben. Artikel 5, Absatz 5 AHVG wurde aufgehoben.

- Uneinbringliche Forderungen

Die uneinbringlichen, paritätischen Beiträge belaufen sich auf Fr. 1'061'196.55 (Fr. 1'342'321.90), d.h. 0,42 % (0,58 %) der Gesamtsumme der entsprechenden, verbuchten Beiträge.

- Strafanzeigen

Insgesamt wurden 188 (150) Strafanzeigen eingereicht:

- wegen Hinterziehung von Arbeitnehmerbeiträgen	77	(73)
- wegen Nichteinreichens von Unterlagen	111	(77)

2. Persönliche Beiträge

Im Geschäftsjahr 2008 verbuchte Beiträge	Fr.	45'305'704.05
Im Geschäftsjahr 2007 verbuchte Beiträge	Fr.	<u>44'736'458.13</u>
Zunahme	Fr.	<u>569'245.92</u>

- Uneinbringliche, persönliche Beiträge

Betrag : Fr. 956'104.30 (Fr. 965'215.15),
d.h. 2,11 % (2,16 %) der verbuchten, persönlichen Beiträge.

- Herabsetzung von Beiträgen (Art. 11 AHVG)

Während des vergangenen Geschäftsjahres wurden 18 Herabsetzungsgesuche persönlicher Beiträge behandelt, 8 davon wurden angenommen, 10 abgewiesen (Geschäftsjahr 2007 : 4 angenommene, 11 abgewiesene Gesuche).

- Beiträge der nichterwerbstätigen Personen

Anzahl nichterwerbstätiger Mitglieder	<u>13'320</u>
mit Mindestbeitrag	6'691
davon :	
- Inhaber eines Kontos (Versicherte, deren Beiträge von den Gemeinden übernommen wurden: 166)	6'451
- Mitglieder von religiösen Gemeinschaften	240

III. LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	2'874	(3'144)
Ausserordentliche Renten	2	(3)
Hilflosenentschädigungen	<u>498</u>	<u>(497)</u>
	<u>3'374</u>	<u>(3'644)</u>
Provisorische Zahlungen	180	(280)
Rentenvorausberechnungen	770	(686)

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2008

	<u>Ordentliche</u> <u>Renten</u>		<u>Ausserordentliche</u> <u>Renten</u>	
Einfache Renten	20'576	(19'872)	6	(8)
Zusatzrenten für Ehepartner	133	(173)	-	(-)
Einfache Kinderrenten	184	(153)	-	(-)
Witwenrenten	828	(836)	-	(-)
Witwerrenten	29	(28)	-	(-)
Einfache Waisenrenten	486	(498)	6	(7)
Vollwaisenrenten	<u>4</u>	<u>(5)</u>	-	<u>(-)</u>
	<u>22'240</u>	<u>(21'565)</u>	<u>12</u>	<u>(15)</u>

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2008

Leichten Grades	92	(88)
Mittleren Grades	594	(589)
Schweren Grades	<u>603</u>	<u>(589)</u>
	<u>1'289</u>	<u>(1'266)</u>

4. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr.	432'006'104.--	(Fr. 417'249'374.--)
Ausserordentliche Renten	Fr.	138'547.--	(Fr. 175'896.--)
Hilflosenentschädigungen	Fr.	<u>12'401'999.--</u>	<u>(Fr. 11'964'075.--)</u>
	Fr.	<u>444'546'650.--</u>	<u>(Fr. 429'389'345.--)</u>

5. Einsprachen 5 (12)

6. Beschwerden 1 (-)

7. Rückerstattungen 141 (136)

IV. LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	1'809	(1'865)
Ausserordentliche Renten	123	(126)
Hilflosenentschädigungen	179	(225)
Taggelder	<u>1'004</u>	<u>(826)</u>
	<u>3'115</u>	<u>(3'042)</u>
Provisorische Zahlungen	42	(77)

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2008

	<u>Ordentliche Renten</u>		<u>Ausserordentliche Renten</u>	
Einfache Renten	4'487	(4'430)	1'291	(1'266)
Zusatzrenten für Ehepartner	-	(1'074)	-	(10)
Einfache Kinderrenten	2'177	(2'096)	126	(126)
Doppelkinderrenten	=	(-)	<u>3</u>	<u>(3)</u>
	<u>6'664</u>	<u>(7'600)</u>	<u>1'420</u>	<u>(1'405)</u>

Die Zusatzrenten für Ehepartner in der IV wurden im Rahmen der 5. IV-Revision per 1. Januar 2008 aufgehoben.

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2008

	<u>Zu Hause</u>	<u>In einem Heim</u>	<u>Total</u>
Leichten Grades	280 (260)	113 (102)	393 (362)
Mittleren Grades	193 (171)	126 (129)	319 (300)
Schweren Grades	<u>106 (97)</u>	<u>160 (170)</u>	<u>266 (267)</u>
	<u>579 (528)</u>	<u>399 (401)</u>	<u>978 (929)</u>

4. Anzahl Bezüger von Taggeldern am 31.12.2008

Grosse Taggelder	235	(244)
Kleine Taggelder	<u>195</u>	<u>(206)</u>
	<u>430</u>	<u>(450)</u>

5. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr. 102'392'250.--	(Fr. 107'962'972.--)
Ausserordentliche Renten	Fr. 24'388'827.--	(Fr. 23'585'068.--)
Hilflosenentschädigungen	Fr. 9'932'446.--	(Fr. 9'970'183.--)
Taggelder	<u>Fr. 9'870'262.--</u>	<u>(Fr. 8'778'046.--)</u>
	<u>Fr. 146'583'785.--</u>	<u>(Fr. 150'296'269.--)</u>

Die ausbezahlten Beträge wurden aufgrund der Aufhebung der Zusatzrenten für Ehepartner vermindert.

6. Beschwerden 4 (2)

Aufgeführt sind die Beschwerden, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausgleichskasse fallen.

7. Rückerstattungen 60 (62)

V. LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG

1. Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz

a) Anzahl EO-Dienstmeldekarten

- Dienstmeldekarten	8'621	(8'620)
- Duplikate	15	(12)
- Berichtigungskarten	<u>170</u>	<u>(219)</u>
	<u>8'806</u>	<u>(8'851)</u>

b) Ausbezahlte Zulagen

<u>Art der Dienstleistung</u>	<u>Anzahl Karten</u>	<u>Anzahl Dienstage</u>	<u>Beträge</u>
<i>Armee :</i>			
- Normaldienst	3'025	39'355	Fr. 4'278'441.05
- Dienst als Rekrut	1'817	32'549	Fr. 1'765'355.--
- Gradänderungsdienst	763	14'172	Fr. 1'497'944.40
- Rekrutierung	451	952	Fr. 51'138.--
- Durchdiener UOF	190	3'811	Fr. 335'189.60
<i>Zivildienst :</i>			
- Normaldienst	1'073	2'848	Fr. 346'566.60
- Grundausbildung	141	1'470	Fr. 80'796.--
<i>Kaderbildung Jugend + Sport</i>	<i>659</i>	<i>1'837</i>	<i>Fr. 178'310.85</i>
<i>Zivildienst :</i>			
- Normaldienst	504	9'574	Fr. 1'046'608.10
- Dienst mit Rekrutenansatz	179	3'299	Fr. 181'945.--
<i>Jungschützenleiterkurs</i>	<i>4</i>	<i>12</i>	<i>Fr. 1'138.80</i>
Total	<u>8'806</u>	<u>109'879</u>	<u>Fr. 9'763'433.40*</u>
	(8'851)	(111'870)	(Fr. 9'798'986.65)

* nach Abzug der rückzuerstattenden EO-Leistungen.

c) Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen

Anzahl Fälle : 31 (20)

2. Eidgenössische Mutterschaftsentschädigungen

Angestellte und selbständigerwerbende Frauen haben Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung während 14 Wochen (98 Tagen). Sie erhalten 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt. Die nachstehend in Klammern aufgeführten Zahlen betreffend das Jahr 2007.

Im Jahre 2008 hat unsere Kasse 1'597 (1'324) Auszahlungen für 77'351 (72'997) Ersatztage vorgenommen. Die ausbezahlten Mutterschaftsentschädigungen beliefen sich auf insgesamt Fr. 8'061'887.50 (Fr. 7'198'665.--). 349 (321) dieser Auszahlungen erfolgten direkt an die Mütter und 1'248 (1'003) an die Arbeitgeber.

VI. FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

1. Zulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer

a) Statistik der Bezugsberechtigten und der Zulagen am 31. Juli 2008

	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	226 (182)	22 (34)	248 (216)
Haushaltuszulagen	213 (168)	18 (29)	231 (197)
Kinderzulagen	393 (312)	48 (74)	441 (386)
- davon in beruflicher Ausbildung	98 (65)	21 (18)	119 (83)

b) Im Geschäftsjahr 2008 ausbezahlte Zulagen

. eidgenössische	Fr. 1'217'481.55	(Fr. 1'030'865.15)
. kantonale	Fr. 275'547.85	(Fr. 266'842.90)
Total	<u>Fr. 1'493'029.40</u>	<u>(Fr. 1'297'708.05)</u>

c) Arten und Beträge der im Jahr 2008 ausgerichteten Zulagen

. Kinder- und Ausbildungszulagen

Alter	Anzahl	Gebiet	Bund	Kanton	Total pro Monat
Kinder unter 15 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal	190	40	230
		Berg	210	20	230
Kinder über 15 Jahre	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal	190	60	250
		Berg	210	40	250
Kinder über 15 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal	190	100	290
		Berg	210	80	290
Kinder über 15 Jahre	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal	190	120	310
		Berg	210	100	310

. Eidgenössische Haushaltzulage : Fr. 100.-- pro Monat

. Kantonale Geburts- oder Aufnahmezulage : Fr. 1'500.-- für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

d) Eidgenössische Familienzulagenbeiträge (FLG)

Im Geschäftsjahr 2008	Fr. 608'479.--
Im Geschäftsjahr 2007	<u>Fr. 590'875.35</u>
Zunahme	<u>Fr. 17'603.65</u>

Die im Jahre 2008 belasteten Beiträge machen 49,97 % (57,3 %) der gemäss eidgenössischem Recht für das Jahr 2008 an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ausbezahlten Leistungen aus.

2. Eidgenössische Zulagen an selbständigerwerbende Landwirte

a) Bezugsberechtigte Landwirte am 31.12.2008

<u>Nach Zone</u>	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	781 (461)	380 (338)	1'161 (799)

b) Ausbezahlte Zulagen

Im Geschäftsjahr 2008	Fr. 6'672'931.--
Im Geschäftsjahr 2007	<u>Fr. 4'126'753.--</u>
Zunahme	<u>Fr. 2'546'178.--</u>

c) Einkommensgrenzen

Die Einkommensgrenzen, welche den Anspruch auf eine volle oder Teilzulage oder die Abweisung des Anspruches bestimmten, wurden mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 5. Oktober 2007 abgeschafft. Demzufolge wird der Anspruch auf eine Teilzulage hinfällig und durch den Anspruch auf eine volle Zulage ersetzt. Die Aufhebung der Einkommensgrenzen erklärt auch die grosse Zunahme der Anspruchsberechtigten und des Betrages der ausbezahlten Zulagen.

d) Zulagenbeträge

Die Beträge der vollen monatlichen Kinderzulagen wurden für das Jahr 2008 nicht erhöht. Sie beliefen sich auf :

. <u>im Flachland</u>	Fr. 190.--
. <u>im Berggebiet</u>	Fr. 210.--

3. Rückforderungen zu Unrecht bezogener Zulagen

Zulagen an landw. Arbeitnehmer :	10 Fälle
Zulagen an Kleinbauern :	=
	<u>10 Fälle</u> (9)

VII. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Was die Arbeitslosenversicherung betrifft, beschränkt sich die Zuständigkeit der AHV-Ausgleichskassen auf die Inrechnungstellung und das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bei den ihnen angeschlossenen Arbeitgebern. Sie erledigen diese Aufgabe parallel zur Inrechnungstellung und zum Inkasso der AHV/IV/EO-Beiträge.

Für alle Fragen betreffend den Anspruch und die Ausrichtung von Leistungen dieser Versicherung ist einzig die Arbeitslosenkasse zuständig.

1. Verbuchte Beiträge

Im Geschäftsjahr 2008	Fr. 46'691'040.95
Im Geschäftsjahr 2007	<u>Fr. 42'745'846.--</u>
Zunahme	<u>Fr. 3'945'194.95</u>

Hierbei handelt es sich um paritätische Beiträge, die je zur Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers gehen.

2. Uneinbringliche Beiträge

Betrag : Fr. 219'666.84 (Fr. 241'968.55), d.h. 0,47 % (0,57 %) der verbuchten Beiträge.

VIII. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Abwicklung der Konten

1. Mahnungen	22'692	(23'049)
Gesetzliche Mahnungen	9'244	(8'777)
Veranlagungsverfügungen	169	(123)
Durch Computer gemeldete Betreuungsfälle	4'811	(4'690)
Betreibungsbegehren	2'631	(3'352)
Fortsetzungsbegehren	3'608	(2'681)
Verwertungsbegehren	282	(281)
Rechtsvorschläge	341	(317)
Rechtseröffnungsbegehren	131	(144)
Konkurse	73	(68)
Konkordate	2	(1)
Strafanzeigen wegen Verletzung des Betreibungsgesetzes	339	(287)
Mahnungen an die Betreibungsämter	740	(736)
Stundungen für eine Summe von Fr. 3'994'425.20 (Fr. 3'657'616.25)	901	(791)

Die 2'631 Betreibungsbegehren entsprechen einer Gesamtsumme von Fr. 7'722'433.50 (Fr. 7'725'142.65) an Beiträgen und Verwaltungskosten.

2. Verzugs- und Vergütungszinsen

Verbuchte Verzugszinsen (nach Abzug der uneinbringlichen Zinsen)	Fr. 631'407.45	(Fr. 548'239.16)
Verbuchte Vergütungszinsen	Fr. 11'053.55	(Fr. 7'901.45)

3. Betreuungsspesen

Belastete Betreuungskosten	Fr. 415'655.20	(Fr. 370'171.--)
Bei den Mitgliedern rückbe- lastete Betreuungskosten	<u>./.</u> Fr. 405'199.35	<u>(./.</u> Fr. 364'119.75
Differenz	+ Fr. 10'455.85	(+ Fr. 6'051.25)
Abschreibung uneinbringlicher Betreibungskosten	+ <u>Fr. 142'251.75</u>	<u>(+ Fr. 108'790.55)</u>
Betreibungskosten zu Lasten der Kasse	<u>Fr. 152'707.60</u>	<u>(Fr. 114'841.80)</u>

4. Revision der Kantonalen AHV-Kasse und ihrer Gemeindeagenturen

a) Kantonale AHV-Kasse

Auf Grund des ihr durch den Staatsrat anvertrauten Mandat hat die Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, die Haupt- und Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2007 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse vorgenommen. Die durch diese Gesellschaft erstellten zwei Berichte wurden dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons und der Direktion der Kasse zugestellt. Zudem hat jedes Mitglied der Verwaltungskommission der Anstalt eine Kopie dieser Berichte erhalten.

Im Wesentlichen heben diese beiden Berichte hervor, dass einerseits die Kantonale AHV-Ausgleichskasse die gesetzlichen Bestimmungen und die offiziellen Vorschriften korrekt angewandt hat und andererseits ihre Buchhaltung mit Genauigkeit und gemäss den Weisungen des BSV geführt wurde.

b) Gemeindeagenturen

In Anwendung der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen (Art. 161 Abs. 3 AHVV) hat die interne Revisionsstelle während des abgelaufenen Geschäftsjahres 88 (84) Agenturkontrollen durchgeführt, wovon 12 anlässlich von Agenturübergaben.

Für jede dieser Kontrollen hat der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse einen Bericht erstellt, der dem Gemeinderat, dem geschäftsführenden Agenten und den betroffenen Diensten der vorgenannten Kasse übermittelt worden ist.

5. Arbeitgeberkontrollen

a) Anzahl der durchgeführten Kontrollen

. Durch die interne Revisionsstelle	637	(514)
. Durch andere kantonalen Kassen	<u>2</u>	<u>(5)</u>
	<u>639</u>	<u>(519)</u>

Ausserdem hat die interne Revisionsstelle im Auftrag anderer kantonalen Kassen 8 (9) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt.

b) Nachforderung von Beiträgen

. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr. 1'034'450.--	(Fr. 1'055'448.--)
. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr. 195'007.--	(Fr. 199'205.--)

c) Rückvergütung von Beiträgen

. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr. 37'771.--	(Fr. 59'498.--)
. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr. 7'006.--	(Fr. 17'616.--)

VERWALTUNGSKOSTEN 2008

		Rechnung 2008	Rechnung 2007
5000	Aufsichtsbehörden	7'810.10	9'685.40
5010	Gehälter	7'691'239.45	7'336'791.50
5030	Sozialleistungen	1'246'265.25	1'203'026.95
5050	Rentenleistungen	212'734.60	200'668.00
5060	Ersatz von Auslagen	55'933.90	80'085.82
5070	Aus- und Weiterbildung	53'281.62	20'801.75
5090	Übriger Personalaufwand	32'704.30	34'897.35
50	Personalaufwand	9'299'969.22	8'885'956.77
5101	Büromaterial	12'052.90	12'904.70
5102	Drucksachen	118'436.60	37'458.05
5110	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	33'823.00	18'679.85
5120	Mobiliar/Maschinen – Anschaffungen	306.20	0.00
5130	Mobiliar/Maschinen – Unterhalt und Reparaturen	5'916.98	10'446.20
5151	Informatik – Hardware	1'410.00	0.00
5153	Informatik – Mieten/Leasing	208'500.00	204'000.00
5155	Informatik – Betriebs- und Wartungskosten	5'343.05	0.00
5158	Informatik – Servicestellen	1'012'558.90	971'406.85
5159	Informatik – Unterstützungs- und Beratungs- kosten	1'543'192.00	1'458'518.00
5171	Porti und Telefongebühren	158'861.05	195'264.15
5172	Betreibungsspesen	415'655.20	370'171.00
5175	Publikationen, Inserate	40'266.25	44'287.35
5180	Sach- /Haftpflichtversicherungen	11'349.60	10'664.55
5190	Übriger Sachaufwand	9'971.05	8'694.85
51	Sachaufwand	3'577'642.78	3'342'495.55
5210	Miete	460'000.00	430'000.00
5220	Wasser, Energie, Heizung	71'684.40	69'949.36
5230	Reinigung	69'324.10	70'033.75
52	Raum-/Liegenchaftskosten	601'008.50	569'983.11
5300	Vergütungen an AHV-Gemeindeagenturen	461'584.10	480'941.95
5310	Vergütungen an Steuerverwaltungen	214'956.00	203'688.00
5330	Kassenrevision	77'257.60	86'402.00
5340	Arbeitgeberkontrollen durch externe Stellen	0.00	0.00
53	Dienstleistungen Dritter	753'797.70	771'031.95
5400	Kontokorrentzinsen	-153.20	-213.50
5422	Zinsen auf Anleihe	270'559.35	215'456.75
5440	Vergütungszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen	148.00	196.00
5451	Bank- und Postkontospesen	269.60	424.80
54	Passivzinsen, Kapitalkosten	270'823.75	215'864.05
5500	Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Verwaltungskostenbeiträgen	53'097.85	55'166.95
5510	Abschreibung auf Betreibungsspesen	142'251.75	108'790.55
5560	Abschreibung auf Mobilien und Maschinen	46'044.90	26'564.65
5570	Abschreibung auf technische Einrichtungen	40'560.15	98'240.45
55	Abschreibungen	281'954.65	288'762.60
5680	Parteientschädigungen, Gerichtskosten	3'000.00	0.00
5690	Übriger Verwaltungsaufwand	13'890.00	9'861.90
56	Allgemeine Verwaltungskosten	16'890.00	9'861.90
5830	Rückstellung für technische Einrichtungen	1'320'000.00	940'000.00
5860	Rückstellungen für Investitionen in Liegenchaften	600'000.00	0.00
58	Rückstellungen	1'920'000.00	940'000.00
	Total	16'722'086.60	15'023'955.93

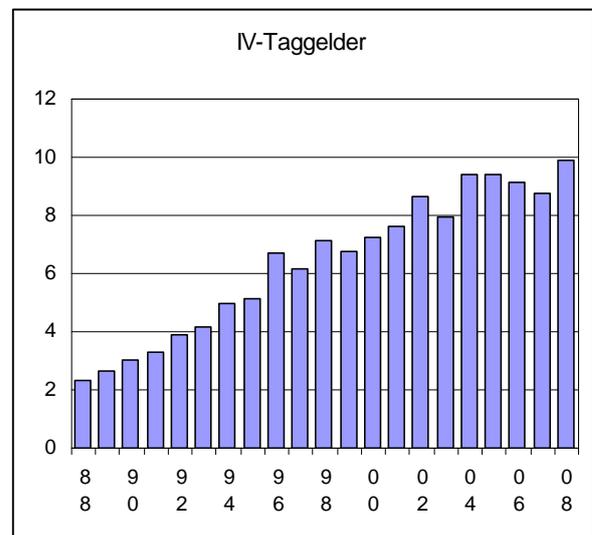
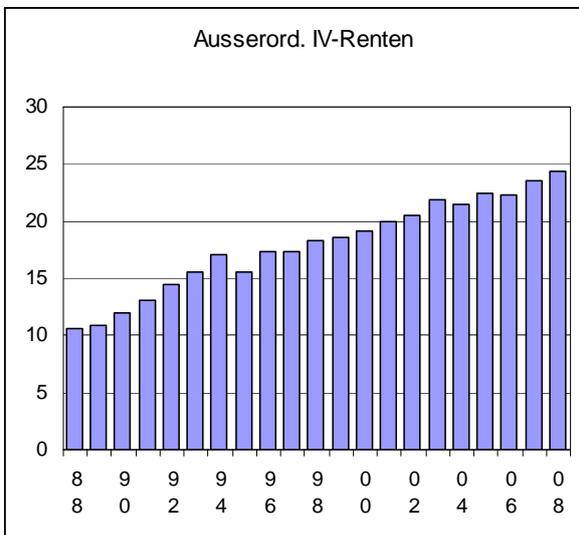
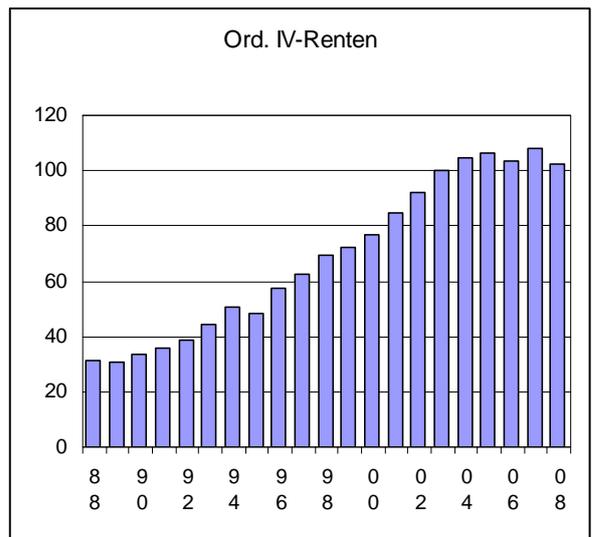
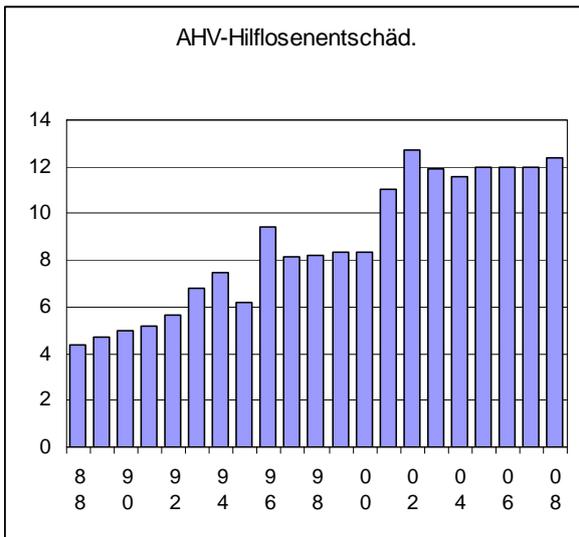
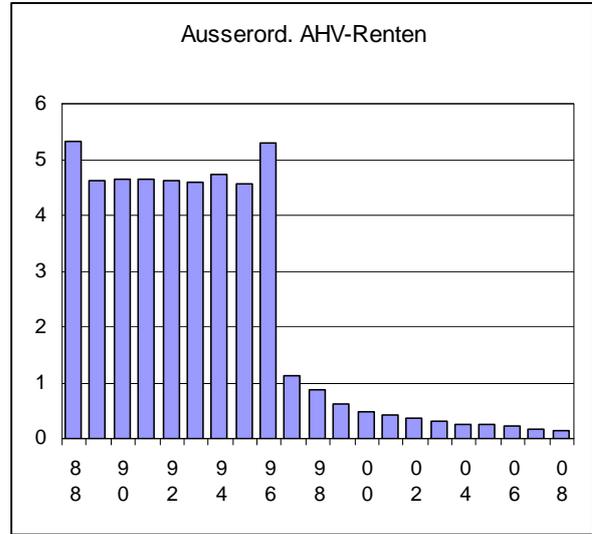
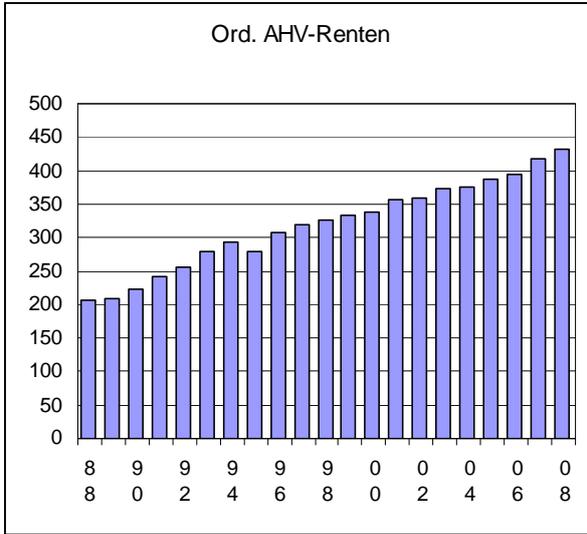
		Rechnung 2008	Rechnung 2007
6000	Verwaltungskostenbeiträge	6'479'231.63	6'071'431.67
6020	Anteil auf Verzugszinsen	123'681.50	107'525.00
6050	Schadenersatzentschädigungen	11'152.95	6'959.18
60	Beiträge für eigene Rechnung	6'614'066.08	6'185'915.85
6100	Kontokorrentzinsen	893'907.05	850'251.75
6115	Erträge aus Kapitalanlagen	157'804.75	154'710.55
6120	Verzugszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen	10'241.00	11'505.00
61	Vermögenserträge	1'061'952.80	1'016'467.30
6200	Mahngebühren, Bussen, Veranlagungskosten	223'734.45	197'115.32
6220	Entschädigung für IK-Auszüge, Rentenvorausberechnungen	62'260.00	59'780.00
62	Entgelte	285'994.45	256'895.32
6300	Beitragsbezug für die kantonalen Berufsschulen	49'354.11	48'912.60
6310	Einnahmen aus Arbeiten für Dritte	133'239.00	135'927.05
6351	Bezugsprovision Quellensteuer	1'259.95	3'619.65
63	Dienstleistungserträge	183'853.06	188'459.30
6410	Verwaltungskostenvergütung AHV	595'690.00	564'162.00
6420	Verwaltungskostenvergütung FLG	105'722.00	112'109.00
6430	Verwaltungskostenvergütung ALV	171'511.30	169'112.20
6450	Ausgeführte Arbeiten für die IV-Stelle	67'504.35	55'210.70
6490	Übrige Verwaltungskostenvergütungen, Informatik-Mieten	221'961.90	230'923.80
64	Verwaltungskostenvergütungen	1'162'389.55	1'131'517.70
6610	Verkaufserlös	346.00	750.00
6690	Übrige Erträge	10'935.60	-
66	Allgemeine Verwaltungserträge	11'281.60	750.00
6700	Rückerstattung Betreuungsspesen	405'199.35	364'119.75
6730	Rückerstattung Versicherungsleistungen	112'705.35	135'300.25
67	Rückerstattungen	517'904.70	499'420.00
6830	Auflösung von Rückstellungen für technische Investitionen	40'560.15	98'240.45
68	Auflösung von Rückstellungen	40'560.15	98'240.45
	Zwischentotal	9'878'002.39	9'377'665.92
	Kostenvergütung für übertragene Aufgaben		
	- Ergänzungsleistungen AHV-IV	2'564'011.31	2'205'211.92
	- Kantonale Familienzulagen	2'516'343.79	1'791'153.97
	- Krankenversicherung	1'467'596.64	1'370'526.65
	- Mutterschaftsbeiträge	134'584.28	128'725.43
	- Beteiligung an den Betreuungskosten	184'349.65	180'629.30
	Kostenvergütung für übertragene Aufgaben	6'866'885.67	5'676'247.27
	Total	16'744'888.06	15'053'913.19
	Ertragüberschuss	22'801.46	29'957.26

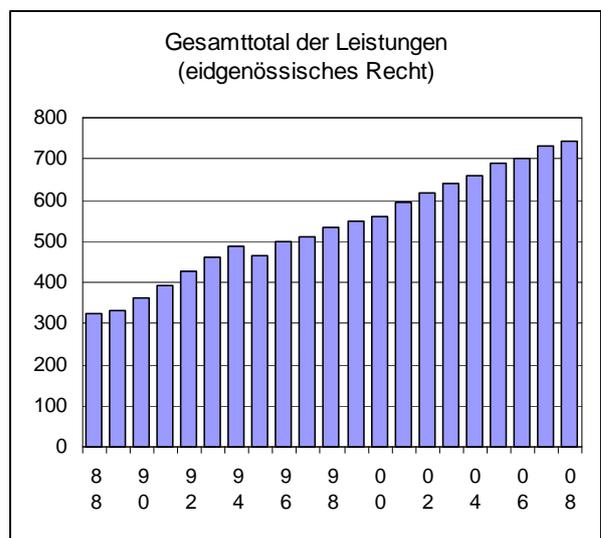
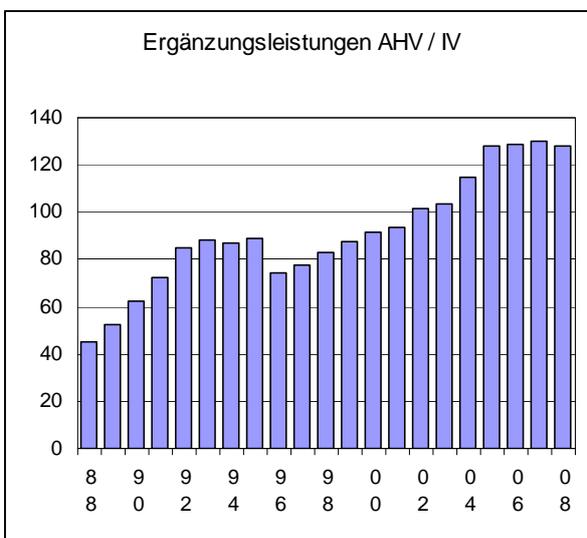
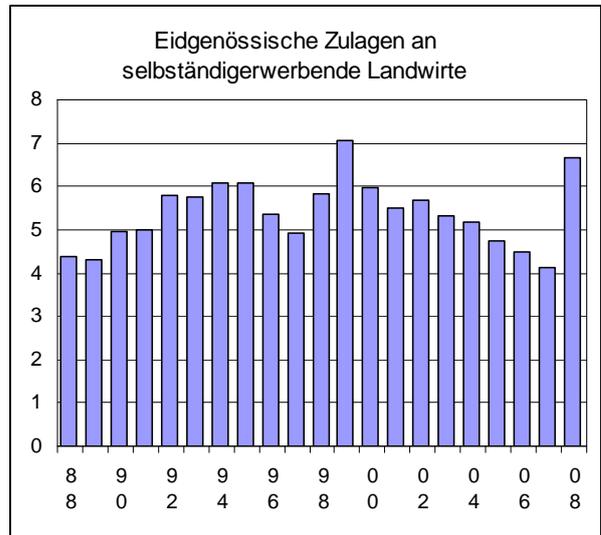
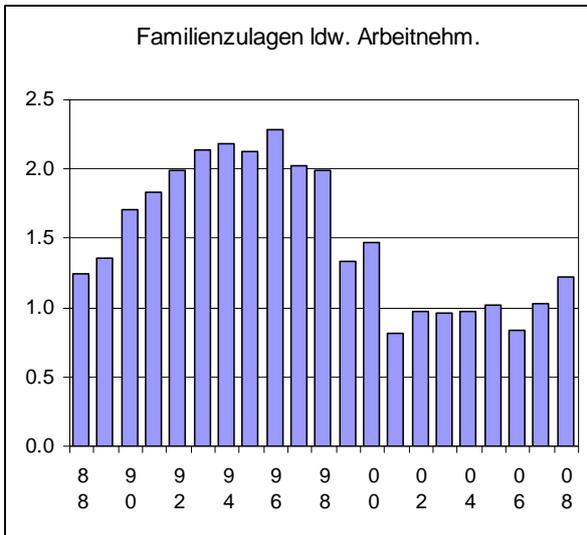
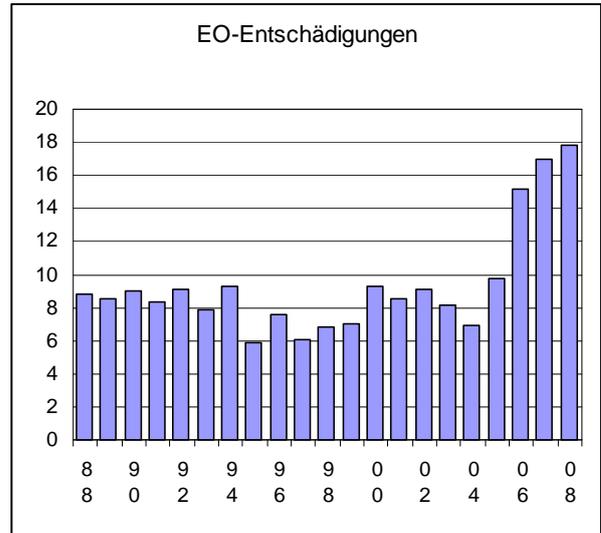
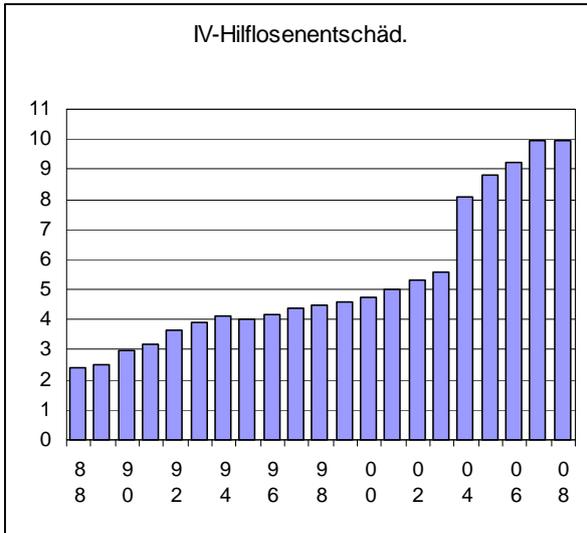
BILANZ

der kasseneigenen Konten per 31. Dezember 2008

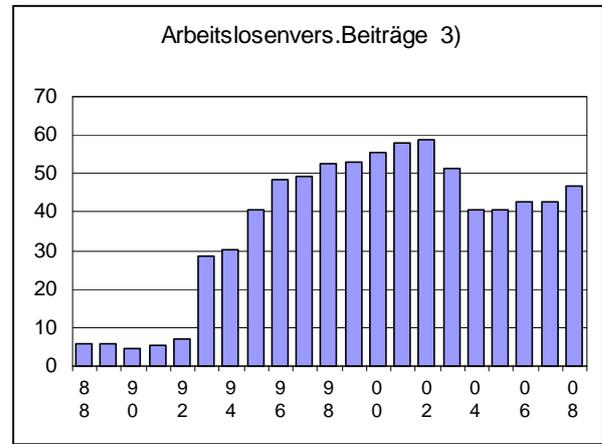
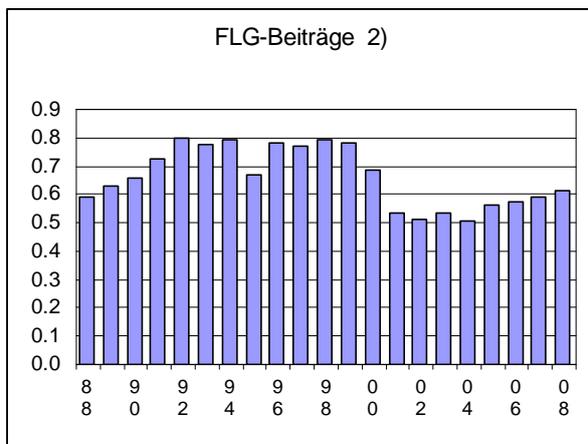
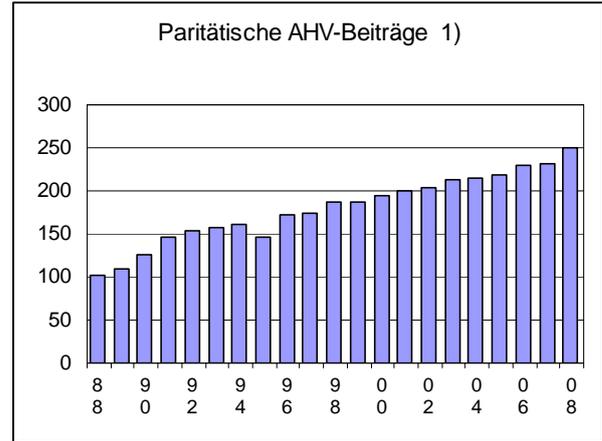
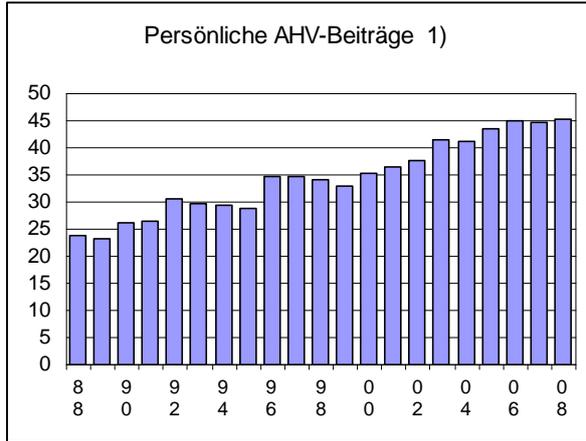
		31.12.2008	31.12.2007
1	Kontokorrent Beitragspflichtige	997'009.70	714'776.23
2	Guthaben beim Rechnungskreis 1	1'367'654.36	1'120'338.92
3	Debitoren	992'314.25	108'712.05
4	Anlagen	8'048'042.20	7'890'237.45
5	Beteiligung an „IGS GmbH“, St. Gallen	1.00	1.00
6	Mobilien	64'721.00	29'563.80
7	Maschinen	3'330.40	6'748.75
8	Informatik (VISTA)	14'986'363.90	11'857'363.90
9	Transitorische Aktiven	133'688.00	110'000.00
	Total Aktiven	26'593'124.81	21'837'742.10
10	Kreditoren	2'612'000.55	914'425.40
11	Schuld beim Rechnungskreis 1	0.00	0.00
12	Anleihe	14'986'363.90	11'857'363.90
13	Rückstellung für technische Einrichtungen	2'449'897.75	1'570'457.90
14	Transitorische Passiven	101'289.80	1'074'723.55
15	Vermögen am 1.1.2008		6'420'771.35
16	Ertragsüberschuss 2008	22'801.46	
17	Vermögen am 31.12.2008	6'443'572.81	
	Total Passiven	26'593'124.81	21'837'742.10

Übersicht über die Leistungen 1988 - 2008 in Millionen von Franken





Übersicht über die Beiträge 1988 – 2008 in Millionen von Franken



- | | | | | | |
|----|-----------------|---|-------------------|---------|--|
| 1) | von 1948 - 1959 | : | AHV-Beitrag | | 4 % |
| | von 1960 - 1967 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | | 4,8 % |
| | 1968 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | | 4,9 % |
| | von 1969 - 1972 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 5,6 % / | 6,2 % |
| | ab 1973 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 8,0 % / | 9,0 % |
| | ab 01.07.1975 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 8,9 % / | 10,0 % |
| | ab 01.01.1979 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 9,4 % / | 10,0 % |
| | ab 01.01.1988 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 9,5 % / | 10,1 % |
| 2) | von 1948 - 1962 | : | | | 1,0 % |
| | ab 1963 | : | | | 1,3 % |
| | ab 1974 | : | | | 1,8 % |
| | ab 01.04.1980 | : | | | 2,0 % |
| 3) | ab 01.04.1977 | : | | | 0,8 % |
| | ab 01.01.1980 | : | | | 0,5 % |
| | ab 01.01.1982 | : | | | 0,3 % |
| | ab 01.01.1984 | : | | | 0,6 % |
| | ab 01.01.1990 | : | | | 0,4 % |
| | ab 01.01.1993 | : | | | 2,0 % |
| | ab 01.01.1995 | : | | | 3,0 % |
| | ab 01.01.1996 | : | 3,0 % | + 1,0 % | für Lohnbestandteile zwischen Fr. 97'201.-- und Fr. 243'000.-- pro Jahr |
| | ab 01.01.2000 | : | 3,0 % | + 2,0 % | für Lohnbestandteile zwischen Fr. 106'801.-- und Fr. 267'000.-- pro Jahr |
| | ab 01.01.2003 | : | 2,5 % | + 1,0 % | für Lohnbestandteile zwischen Fr. 106'801.-- und Fr. 267'000.-- pro Jahr |
| | ab 01.01.2004 | : | 2,0 % | | bis Fr. 106'800.-- |
| | ab 01.01.2008 | : | 2,0 % | | bis Fr. 126'000.-- |

3. Teil

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgaben)

I. ALLGEMEINES

Mit Verordnung vom 26. September 2008 hat der Bundesrat entschieden, die jährlichen Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf zu erhöhen.

Ab dem 1. Januar 2009 sind dies :

- Fr. 18'720.-- (18'140.--) für alleinstehende Personen
Fr. 28'080.-- (27'210.--) für Ehepaare
Fr. 9'780.-- (9'480.--) für Kinder

II. STATISTIK

1. Erlassene Verfügungen

a) Jährliche EL

AHV	7'262		
IV	<u>3'794</u>	11'056	(7'962)

b) Krankheitskosten

AHV	7'392		
IV	<u>4'943</u>	<u>12'335</u>	(12'860)
Total		<u>23'391</u>	(20'822)

2. Anzahl Bezüger am 31.12.2008

			<u>Davon in einem Heim</u>	
AHV	6'278	(6'400)	1'916	(1'995)
IV	<u>4'559</u>	<u>(4'353)</u>	<u>690</u>	<u>(709)</u>
	<u>10'837</u>	<u>(10'753)</u>	<u>2'606</u>	<u>(2'704)</u>

3. Ausbezahlte Nettobeträge

a) Jährliche EL

AHV	Fr. 72'545'745.--		
IV	<u>Fr. 46'911'516.--</u>	Fr. 119'457'261.--	(Fr. 122'464'629.--)

b) Krankheitskosten

AHV	Fr. 4'832'055.--		
IV	<u>Fr. 3'450'600.--</u>	<u>Fr. 8'282'655.--</u>	<u>(Fr. 7'561'565.--)</u>
Total		<u>Fr. 127'739'916.--</u>	<u>(Fr. 130'026'194.--)</u>

4. Einsprachen	120	(91)
5. Beschwerden	5	(3)
6. Rückerstattungen	396	(341)

III. SUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN

1. Erlassene Verfügungen	4'012	(3'938)
2. Anzahl Bezüger am 31.12.2008	1'884	(1'880)
3. Einsprachen	8	(4)
4. Beschwerden	-	(-)

4. Teil

SUBVENTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

I. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSGRENZEN

In der Verordnung vom 15. Januar 2008 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Staatsrat die Berechnungsgrundlagen für das anrechenbare Einkommen, und die Durchschnittsprämie für das Jahr 2008 festgelegt. Im Weiteren wurde für alleinstehende Personen ohne Kind(er) die Einkommensgrenze von Fr. 37'400.-- auf Fr. 38'000.-- erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass der Kinderzuschlag, um den sich die Einkommensgrenze pro Kind erhöht, neu Fr. 10'800.-- beträgt (Vorjahr Fr. 10'300.--).

Einkommensgrenzen für das Jahr 2008

- Fr. 38'000.-- für alleinstehende Personen ohne Kind;
- Fr. 45'900.-- für alleinstehende Personen mit unterhaltsberechtigtem(en) Kind(ern);
- Fr. 55'400.-- für Ehepaare;
- Fr. 10'800.-- Zuschlag pro unterhaltsberechtigtes Kind.

II. ANSATZ DER PRÄMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRÄMIEN

Mit vorerwähnter Verordnung hat der Staatsrat auch die Ansätze der Prämienverbilligung für das Jahr 2008 festgesetzt, d.h.:

- 23 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen weniger als 15 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 40 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 15 % und 29,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 63 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 30 % und 59,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 73 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen 60 % oder mehr unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 100 % der regionalen Durchschnittsprämie für Versicherte mit materieller Sozialhilfe.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die oben aufgeführten Ansätze unverändert geblieben.

Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr wurde die Verbilligung auf mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie festgesetzt. Dies betrifft Familien, die für Erwachsene einen Verbilligungsanspruch von unter 50 % haben.

Höhe der Durchschnittsprämien für das Jahr 2008

In seiner Verordnung vom 24. Oktober 2007 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) für jede der drei Kategorien von Versicherten eine Durchschnittsprämie pro vorgeschriebene Region (Art. 61, Abs. 2, KVG) festgelegt. Diese Regionen und Durchschnittsprämien wurden für den Kanton Freiburg wie folgt festgesetzt :

- **Prämienregion 1** (Saanebezirk, einschliesslich der Stadt Freiburg)
 - Fr. 308.-- für Erwachsene
 - Fr. 255.-- für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - Fr. 75.-- für bis 18-jährige Kinder
- **Prämienregion 2** (alle übrigen Bezirke)
 - Fr. 279.-- für Erwachsene
 - Fr. 228.-- für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - Fr. 68.-- für bis 18-jährige Kinder

Diese regionalen, monatlichen Durchschnittsprämien müssen bei den Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV für die Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt werden. Demzufolge hat der Staatsrat wiederum beschlossen, dass bei der Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung für alle anderen Anspruchsberechtigten ebenfalls die oben erwähnten Durchschnittsprämien massgebend sind.

III. BEZÜGLER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

In Anwendung der eidgenössischen Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhielten die Bezüglern von Ergänzungsleistungen die Prämienverbilligung ausschliesslich über den Weg der Ergänzungsleistungen.

Zu diesem Zweck wurde bei der Berechnung der Ergänzungsleistung (EL) der Betrag der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung berücksichtigt. Die ausgerichtete EL entsprach mindestens dem Betrag dieser Durchschnittsprämie.

IV. STATISTIK FÜR DAS JAHR 2008

1. Neue Gesuche und Revisionen

Im Laufe des Jahres 2008 hat die Kantonale AHV-Ausgleichskasse 6'930 (7'230) neue Gesuche um Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten.

Ausserdem wurden die bestehenden Dossiers von Amtes wegen überprüft und ergänzt (Berücksichtigung von Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation der Bezüglern).

2. Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	32'541	(34'537)
Abweisungen	<u>4'048</u>	<u>(5'566)</u>
Total	<u>36'589</u>	<u>(40'103)</u>

3. Zugesprochene Prämienverbilligungen

Der Gesamtbetrag der zugesprochenen Prämienverbilligungen belief sich auf Fr. 121'555'619,75 (Fr. 122'361'886.15). Die Abnahme im Vergleich zum Jahre 2007 entspricht demnach dem Betrag von - Fr. 806'266.40, das heisst -0,66 %.

4. Anzahl der betroffenen Personen und durchschnittliche Verbilligung

Im Laufe des Jahres 2008 konnte 77'090 (81'079) Personen eine Prämienverbilligung zugesprochen werden. Dies sind 29,3 % der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons am 31.12.2007 (31,4 % am 31.12.2006).

Die jährliche Verbilligung betrug durchschnittlich Fr. 1'576.-- (Fr. 1'509.--) pro Bezüger.

5. Vergütung ausstehender Krankenversicherungsprämien an die Gemeinden

a) Gesetzliche Grundlagen

Auf Grund einer am 15. März 2006 durch den freiburgischen Grossen Rat angenommenen Bestimmung haben die Gemeinden die Möglichkeit, bei der kantonalen Ausgleichskasse die Vergütung der ausstehenden Prämien und der damit verbundenen Verzugszinsen zu verlangen, die nach Vorlage eines Verlustscheines oder infolge offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit des Versicherten von ihnen übernommen werden mussten.

Diese Änderung des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung ist rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

b) Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	1'995	(1'573)
Abweisungen	<u>76</u>	<u>(44)</u>
Total	<u>2'071</u>	<u>(1'617)</u>

Summe der im Jahr 2008 an die Gemeinden rückvergüteten Prämien und Verzugszinsen : Fr. 1'748'790.10 (2007 : Fr. 1'519'406.10).

V. BESTIMMUNGEN FÜR DAS JAHR 2009

In seiner neuen Verordnung vom 16. Dezember 2008 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Staatsrat die Berechnungsgrundlagen für das anrechenbare Einkommen, die Ansätze der Prämienverbilligung (ohne Änderung im Vergleich zum Jahr 2008) und die Durchschnittsprämie für das Jahr 2009 festgelegt.

Im Weiteren hat er beschlossen, die Einkommensgrenze für alleinstehende Personen ohne Kind(er) von Fr. 38'000.-- auf Fr. 38'500.-- und den Kinderzuschlag, um den sich die Einkommensgrenze pro Kind erhöht, von Fr. 10'800.-- auf Fr. 11'000.-- zu erhöhen.

Dagegen bleiben die Einkommensgrenze von Fr. 55'400.-- für Ehepaare und diejenige für alleinstehende Personen mit unterhaltsberechtigten Kindern von Fr. 45'900.-- für das Jahr 2009 unverändert.

Im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahres 2008 wurden Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Migration vom bestehenden Informatiksystem aus dem Jahre 1983 auf ein neues, leistungsfähigeres System unternommen. Das neue System wird besonders im Hinblick auf die Information von möglichen Anspruchsberechtigten und bei der Überprüfung von bestehenden Dossiers viel leistungsfähiger sein. Es wird somit zu einem besseren Dienst an den Kunden führen.

5. Teil

KANTONALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

In Anwendung der Bestimmungen des freiburgischen Gesetzes vom 6. Juni 1991 konnten im Jahre 2008 zugunsten von 109 (155) Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die bei der Geburt ihres Kindes seit mindestens einem Jahr im Kanton Freiburg wohnhaft waren, Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet werden.

Nach vorgenanntem Gesetz gelten als Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen diejenigen, deren anrechenbare persönliche oder Familieneinkommen und -vermögen die vom Staatsrat festgesetzten Grenzen nicht erreichen, Grenzbeträge, die im übrigen seit den Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1992 unverändert sind.

I. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN

Das Ausführungsreglement vom 30. Juni 1992 legt die anwendbaren Einkommensgrenzen wie folgt fest :

- 2'250 Franken pro Monat für eine alleinstehende Frau;
- 3'000 Franken pro Monat für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

Diese Grenzen erhöhen sich um Fr. 300.-- pro Monat für jedes im gleichen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind (auch für das neugeborene Kind).

Als Vermögensgrenzen gelten folgende Beträge :

- 60'000 Franken für eine alleinstehende Frau;
- 80'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

II. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS

Auch die Bestimmungen für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens werden durch das obenerwähnte Ausführungsreglement festgesetzt.

Die Höhe des Mutterschaftsbeitrags entspricht der Differenz zwischen der anwendbaren Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen. Der monatliche Beitrag wird auf 50 Franken aufgerundet, falls er darunter liegt. Ausserdem beträgt er höchstens 1'500 Franken für eine alleinstehende Frau und 2'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern. Die Mutterschaftsbeiträge werden längstens während 12 Monaten, vom Geburtsmonat des Kindes an gerechnet, ausgerichtet.

III. QUELLENSTEUER

Aufgrund der geltenden Bestimmungen über die Quellensteuer erhebt die Kantonale AHV-Ausgleichskasse diese Steuer auf den Mutterschaftsbeiträgen, die den quellensteuerpflichtigen Personen zuerkannt werden. Sie überweist darauf diese Beträge an die kantonale Steuerverwaltung

Die Gesamtsumme der im Jahr 2008 erhobenen Quellensteuer betrug Fr. 24'452.-- (Fr. 20'181.-- im Jahr 2007).

IV. STATISTIK 2008

1. Gesuche

Eingereichte neue Gesuche	131	(156)
---------------------------	-----	-------

2. Verfügungen

Erlassene Verfügungen	273	(408)
-----------------------	-----	-------

davon : - Zusprechungen	162	(219)
- Abweisungen	111	(189)

3. Am 31.12.2008 hängige Fälle

(weil noch diverse Informationen oder einverlangte Unterlagen fehlen)

9	(37)
---	------

4. Zugesprochene Leistungen

Alleinstehende Frauen	Fr. 377'208.50	(Fr. 564'463.--)
Ehepaare oder zusammenlebende Eltern	<u>Fr. 570'409.60</u>	<u>(Fr. 728'020.--)</u>
Total	<u>Fr. 947'618.10</u>	<u>(Fr. 1'292'483.--)</u>

Nach Abzug der rückerstatteten Leistungen von Fr. 45'703.-- und unter Berücksichtigung der Auflösung einer im Jahr 2007 geschaffenen Rückstellung von Fr. 215'931.-- für Leistungen des Jahres 2008 sowie der Schaffung einer neuen Rückstellung von Fr. 413'970.-- betreffend Leistungen des Jahres 2009, belief sich der von Staat Freiburg an die Kantonale Ausgleichskasse zurückbezahlte Nettobetrag insgesamt auf Fr. 1'099'954.10 (Fr. 1'485'429.--).

6. Teil

**KANTONALE AUSGLEICHSKASSE FÜR
FAMILIENZULAGEN**

Allgemeine Bemerkung : Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2007.

I. GESETZGEBUNG

1. Höhe der Zulagen

Die kantonalen Familienzulagen an die Lohnbezüger und an die Nichterwerbstätigen in bescheidenen Verhältnissen wurden im Jahre 2008 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet (unverändert im Vergleich zu 2007) :

a) Monatliche Kinderzulage (bis zum vollendeten 15. Altersjahr)

- 230 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
- 250 Franken für das dritte und jedes weitere Kind

b) Monatliche Ausbildungszulage (zwischen dem 15. und längstens dem vollendeten 25. Altersjahr)

- 290 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
- 310 Franken für das dritte und jedes weitere Kind

c) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulage

- 1'500 Franken für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

Diese Beträge erfahren übrigens für das Jahr 2009 keine Änderung.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) auf den 1. Januar 2009 wird die Altersgrenzen für die monatliche Ausbildungszulage auf das vollendete 16. Altersjahr festgesetzt.

2. Beitragsansätze

Für das Jahr 2008 belief sich der Beitragsansatz für die bei der Kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber in der Landwirtschaft auf 0,75 % und für die nichtlandwirtschaftlichen Berufszweige auf 2,45 % der Lohnsumme.

Mit Verordnung vom 16. Dezember 2008 hat der Staatsrat beschlossen, diese Beitragsansätze unverändert für das Jahr 2009 zu übernehmen.

II. MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2009

. Landwirtschaft		3'557	(3'638)
. Gewerbetreibende, Kaufleute und andere Berufe sowie Verwaltungen		<u>16'008</u>	<u>(15'104)</u>
		<u>19'565</u>	<u>(18'742)</u>
. Mitglieder, die Beiträge entrichtet haben		8'070	(7'980)
davon : Landwirte	1'135		
öffentlich-rechtliche Körperschaften	195		
andere	<u>6'740</u>		
	<u>8'070</u>		
. Mitglieder ohne Personal		<u>11'495</u>	<u>(10'762)</u>
		<u>19'565</u>	<u>(18'742)</u>

III. BEITRÄGE/FINANZIERUNG

1. Zulagenordnung betreffend die Lohnbezüger : Beiträge der Arbeitgeber

Landwirtschaft	Fr.	244'527.55	(Fr.	291'858.95)
Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige	<u>Fr.</u>	<u>66'238'208.79</u>	<u>(Fr.</u>	<u>61'418'325.55)</u>
Total der belasteten Beiträge	<u>Fr.</u>	<u>66'482'736.34</u>	<u>(Fr.</u>	<u>61'710'184.50)</u>

2. Zulagenordnung betreffend nichterwerbstätige Personen

Die an die Nichterwerbstätigen ausbezahlten Leistungen (Fr. 1'588'930.90 nach Abzug der einkassierten Rückerstattungsforderungen) wurden der Kantonalen Kasse vom Staat Freiburg rückerstattet, da gemäss den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen die Finanzierung dieser Zulagen durch die öffentliche Hand des Kantons Freiburg sichergestellt wird (50 % durch den Kanton und 50 % durch die Gemeinden).

IV. ZULAGEN

1. Zulagen an Lohnbezüger

a) Monatliche Kinder- und Ausbildungszulagen

Landwirtschaft	Fr.	265'047.85	(Fr.	250'342.90)
Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige	Fr.	<u>56'909'705.70</u>	(Fr.	<u>55'254'934.70</u>)
Total	Fr.	<u>57'174'753.55</u>	(Fr.	<u>55'505'277.60</u>)

b) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulagen

Landwirtschaft : 7 Zulagen	Fr.	10'500.--		
Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige : 927 Zulagen	Fr.	<u>1'386'520.--</u>		
Total	Fr.	<u>1'397'020.--</u>	(Fr.	<u>1'243'585.--</u>)

Von diesen 934 Fällen waren 4 (7) Aufnahmezulagen für Kinder, welche im Hinblick auf eine Adoption aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden 6 Teilzulagen in Zusammenarbeit mit anderen Kassen ausgerichtet.

c) Rückforderungen

Anzahl Rückerstattungsverfügungen : 102 (53)

2. Zulagen an Nichterwerbstätige

Während des Geschäftsjahres 2008 hat die Kantonale Familienausgleichskasse Zulagen im Nettogesamtbetrag von Fr. 1'588'930.90 (Fr. 1'689'287.30) an nichterwerbstätige Bezüger in bescheidenen Verhältnissen ausgerichtet. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Kinder- und Ausbildungszulagen für Fr. 1'540'930.90 und 32 Geburtszulagen für insgesamt Fr. 48'000.--.

Rückerstattungsverfügungen wurden 92 (111) erlassen.

V. BEZÜGER UND KINDER

(Stand per 31. Juli 2008)

1. An Lohnbezüger zugesprochene Zulagen

a) Anzahl Bezüger

	<u>Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
Total gemäss Berufszweigen	11'270	(11'376)	235 *	(209)

* In dieser Zahl nicht enthalten sind 13 Bezüger, die ausschliesslich Anspruch auf Haushaltungszulage nach Bundesrecht geben, ohne Kinder zu haben.

b) Anspruchsberechtigte Kinder

	<u>Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
. In der Schweiz lebend	20'100	(20'215)	135	(128)
. Im Ausland lebend	<u>665</u>	<u>(695)</u>	<u>306</u>	<u>(258)</u>
	<u>20'765</u>	<u>(20'910)</u>	<u>441</u>	<u>(386)</u>

	<u>Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
davon				
. in der Schweiz lebende Lehrlinge und Studenten	6'351	(5'973)	87	(34)
. im Ausland lebende Lehrlinge und Studenten	<u>195</u>	<u>(178)</u>	<u>32</u>	<u>(49)</u>
	<u>6'546</u>	<u>(6'151)</u>	<u>119</u>	<u>(83)</u>

c) Bezugsberechtigte nach Kinderzahl

	<u>Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
. Mit 1 Kind	4'406	(4'441)	93	(77)
. Mit 2 Kindern	4'731	(4'861)	95	(100)
. Mit 3 Kindern	1'745	(1'661)	36	(25)
. Mit 4 Kindern	310	(340)	8	(4)
. Mit 5 und mehr Kindern	78	(73)	3	(3)

2. An Nichterwerbstätige zugesprochene Zulagen

a) <u>Anzahl Bezüger</u>	294	(291)
b) <u>Anspruchsberechtigte Kinder</u>	547	(559)
davon Lehrlinge und Studenten	133	(124)
c) <u>Bezugsberechtigte nach Kinderzahl</u>		
. Mit 1 Kind	158	(136)
. Mit 2 Kindern	75	(89)
. Mit 3 Kindern	28	(40)
. Mit 4 Kindern	16	(13)
. Mit 5 und mehr Kindern	17	(13)

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und diejenige der Bezüger (Stand per 31. Juli 2008) widerspiegeln die Situation nur teilweise, kann doch die Anzahl der Bezüger während des Jahres überaus stark schwanken. Die Fortführung des Anspruches wird periodisch überprüft und die Kantonale Familienausgleichskasse muss regelmässig die Aufhebung eines bestehenden oder die Wiederaufnahme eines aufgehobenen Anspruches verfügen.

Der Zulagensektor hat 312 (324) neue Gesuche behandelt und die notwendigen Erhebungen vorgenommen. 125 (104) dieser Gesuche mussten abgelehnt werden, da die materiellen Voraussetzungen für einen Zulagenanspruch nicht gegeben waren.

VI. AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN

In Anwendung des Artikels 28 des Gesetzes vom 26. September 1990 hatte die Kantonale Familienausgleichskasse im Jahre 2008 wiederum am Ausgleich zwischen den Kassen teilzunehmen. Es handelte sich hierbei um die Beteiligung an den Defiziten des Jahres 2007 von 5 freiburgischen Kassen, nämlich die Christlich-soziale, die Broyische, die Familienzulagenkasse der Milchhändler, die Familienzulagenkasse des Metzgermeisterverbandes und die CIGA. Der Betrag dieser Beteiligung belief sich insgesamt auf Fr. 1'872'223.25 (Fr. 1'889'515.30).

Konto

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Rechnungsjahr 2008

	Rechnung 2008		Rechnung 2007	
	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
1 Beiträge		66'482'736.34		61'710'184.50
2 Kinder- und Ausbildungszulagen	57'174'753.55		55'505'277.60	
3 Geburtszulagen	1'397'020.00		1'243'585.00	
4 Beteiligung am Defizit der freiburgischen Familienausgleichskassen	1'872'223.25		1'889'515.30	
5. Verwaltungskosten	3'535'700.79		2'693'921.32	
6 Verwaltungserträge		1'019'357.00		902'767.35
7 Ertrag der Liegenschaft		1'065'024.95		1'025'003.20
8 Aufwand der Liegenschaft	1'065'024.95		1'025'003.20	
	65'044'722.54	68'567'118.29	62'357'302.42	63'637'955.05
Einnahmenüberschuss	3'522'395.75		1'280'652.63	
	<u>68'567'118.29</u>	<u>68'567'118.29</u>	<u>63'637'955.05</u>	<u>63'637'955.05</u>

BILANZ

per 31. Dezember 2008

		31.12.2008	31.12.2007
<u>AKTIVEN</u>			
1	Banken	2'557'766.87	967'993.92
2	Wertschriften	8'750.00	8'750.00
3	Mobilier und Maschinen	164.65	164.65
4	Bilder	3'360.75	4'668.50
5	Liegenschaft	9'883'951.10	9'983'789.00
6	Bauland	2.00	2.00
7	Heizöl	58'739.80	115'098.30
8	Anlagen Kantonale Finanzverwaltung	16'490'767.30	16'167'418.90
9	Kantonale AHV-Ausgleichskasse	14'986'363.90	11'857'363.90
10	Kontokorrent Beitragspflichtige	5'552'407.63	3'980'632.24
11	Debitoren	838'405.35	33'254.55
12	Transitorische Aktiven	6'013.50	124'000.00
13	Guthaben beim Rechnungskreis 1	0.00	2'643'238.22
		<u>50'386'692.85</u>	<u>45'886'374.18</u>
<u>PASSIVEN</u>			
14	Schuld beim Rechnungskreis 1	1'271'731.67	0.00
15	Kreditoren	1'407'824.95	1'134'354.70
16	Transitorische Passiven	4'703'656.10	6'472'542.70
17	Rücklage auf Liegenschaft	1'670'402.71	868'795.11
18	Rückstellung für technische Einrichtungen	3'473'991.25	3'073'991.25
19	Vermögen		
	am 01.01.2008	34'336'690.42	
+	Einnahmenüberschuss 2008	<u>3'522'395.75</u>	
		37'859'086.17	34'336'690.42
		<u>50'386'692.85</u>	<u>45'886'374.18</u>

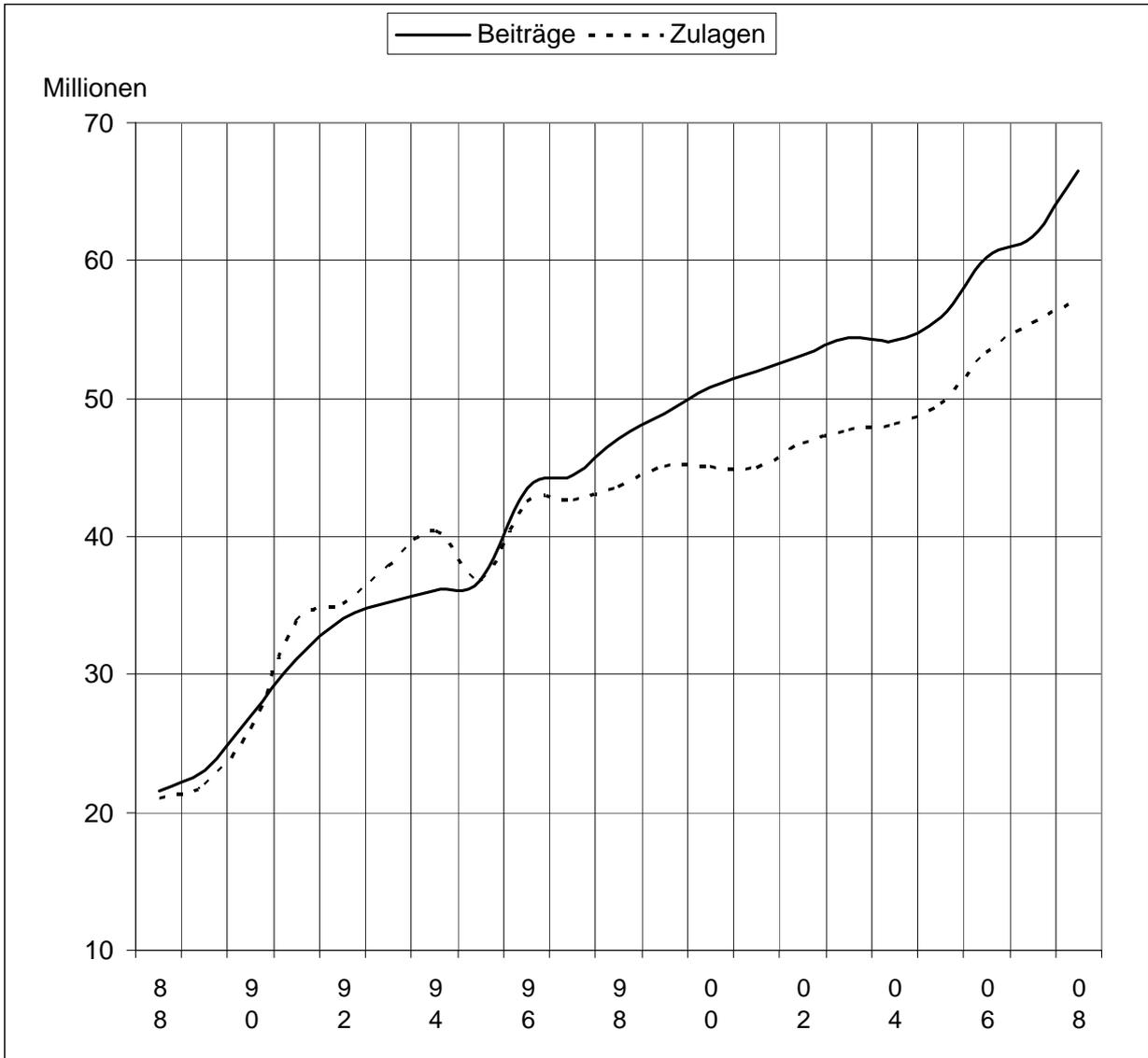
Konto

ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT

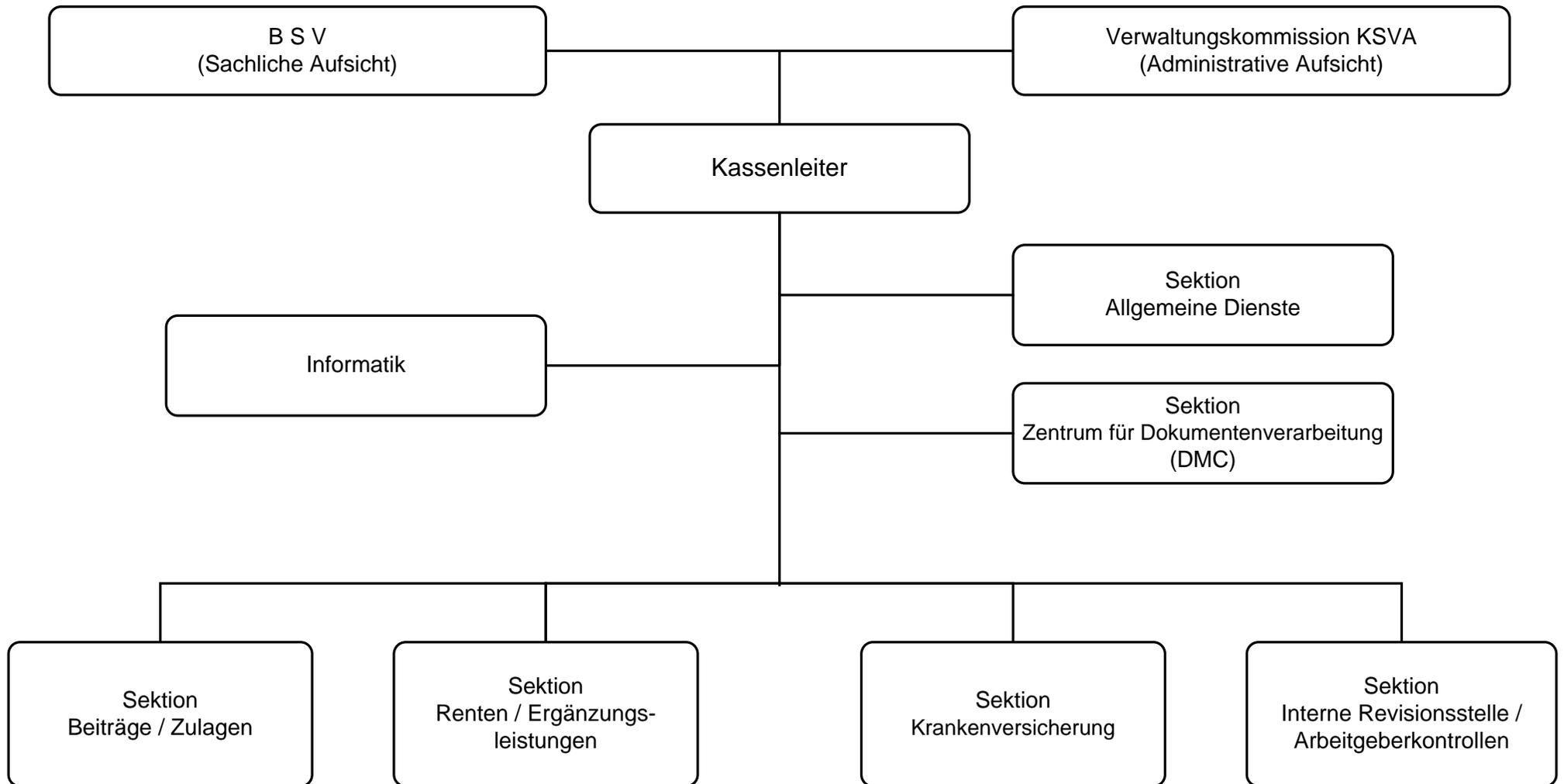
Rechnungsjahr 2008

		Rechnung 2008		Rechnung 2007	
		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
1	Mietzinse		815'780.70		786'078.10
2	Heizung		79'459.20		85'492.20
3	Beleuchtung / Elektrizität		162'054.05		139'308.40
4	Übrige Erträge		7'731.00		14'124.50
5	Heizung	67'398.60		72'852.00	
6	Reinigung	2'948.40		3'920.00	
7	Beleuchtung / Elektrizität	172'073.25		171'372.00	
8	Wasser	5'745.20		4'461.65	
9	Abschreibung Telefonzentrale	0.00		14'124.50	
10	Zinsen	287'033.95		302'539.00	
11	Unterhalt und Reparaturen	88'354.70		192'045.55	
12	Abschreibung auf Liegenschaft	99'837.90		100'846.00	
13	Versicherungen	17'567.25		17'080.65	
14	Hausabwartsdienste	122'155.70		111'152.80	
15	Rückstellung für Gebäudeunterhalt	201'607.60		34'479.05	
16	Verschiedene Auslagen	302.40		130.00	
Total		<u>1'065'024.95</u>	<u>1'065'024.95</u>	<u>1'025'003.20</u>	<u>1'025'003.20</u>

Familienzulagen 1988 - 2008



Organigramm der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg
(Stand am 01.01.2009)



7. Teil

KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE

GESCHÄFTSBERICHT 2008

LEITUNG : PHILIPPE FELDER

Kurzbezeichnungen

<i>HE</i>	<i>Hilflosenentschädigung</i>	<i>HVI</i>	<i>Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln</i>
<i>IVG</i>	<i>Bundesgesetz über die Invalidenversicherung</i>	<i>IVV</i>	<i>Verordnung über die Invalidenversicherung</i>
<i>KAGAHV/IV</i>	<i>Kantonales Ausführungsgesetz zur AHV und IV</i>	<i>VG</i>	<i>Verwaltungsgericht des Kantons Freiburg</i>
<i>HM</i>	<i>Hilfsmittel</i>	<i>EVG</i>	<i>Eidgenössisches Verwaltungsgericht</i>
<i>IVST</i>	<i>IV-Stelle</i>	<i>()</i>	<i>Zahlen entsprechen dem vorhergehenden Geschäftsjahr</i>
<i>GgV</i>	<i>Verordnung über die Geburtsgebrechen</i>		
<i>BSV</i>	<i>Bundesamt für Sozialversicherung</i>		

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss Artikel 54 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) waren die Kantone beauftragt, bis zum 31. Dezember 1994 eine unabhängige IV-Stelle zu errichten. Dem Beispiel anderer Kantone folgend, hat der Kanton Freiburg, gestützt auf das Ausführungsgesetz vom 9. Februar 1994 zum Bundesgesetz über die AHV und IV (KAGAHV/IV), auf den 1. Januar 1995 die Kantonale IV-Stelle geschaffen.

II. RECHTLICHE STELLUNG

Die Kantonale IV-Stelle ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt angegliedert (vgl. Artikel 17 und 19 KAGAHV/IV).

III. GESETZLICHER AUFTRAG

Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung überträgt mit dem neuen Artikel 57 (seit dem 01.01.08) der IV-Stelle folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Früherfassung;
- Bestimmung und Überwachung der Massnahmen der Frühintervention;
- Abklärung der versicherungsmässigen Voraussetzungen;
- Abklärung der Eingliederungsfähigkeit der versicherten Person sowie Berufsberatung und Arbeitsvermittlung;
- Bestimmung und Überwachung der Eingliederungsmassnahmen;
- Bemessung der Invalidität und der Hilflosigkeit;
- Erlass der Verfügungen über die Leistungen der Invalidenversicherung;
- Öffentlichkeitsarbeit.

IV. ORGANISATION

Das Organigramm der IV-Stelle (siehe S. 56) wurde an die Zielsetzungen der 5. IVG-Revision angepasst, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Die neuen Angebote wie die Früherfassung und Frühintervention wurden in die 7 verschiedenen Leistungsgruppen integriert. Diese werden von jedem Fachteam autonom verwaltet und, wenn es die Situation erfordert, auch interdisziplinär eingesetzt. Neben der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, betrifft eine weitere Veränderung die Direktion; sie wurde durch einen Direktionsadjunkten verstärkt. Schliesslich wurden Stellen geschaffen, die sich speziell der Förderung der Weiterbildung, dem Qualitäts- und Projektmanagement sowie dem Controlling widmen. So können die vom BSV und der IV-Stelle festgelegten Leistungsziele begleitet und überwacht werden. Um diese zu erreichen, kann die IV-Stelle auch auf eine interdisziplinäre Equipe zählen, die alle Spezialisten umfasst, die zur Problemlösung bei der IV-Anwendung notwendig sind:

- Sachbearbeiter und « Case Manager », ausgebildet in der Abklärung und Prüfung aller Leistungen ausser den beruflichen Massnahmen;
- IV-Beraterinnen und -Berater für die berufliche Neuorientierung und Arbeitsvermittlung;
- Ermittlerinnen und Ermittler für die Fallabklärung, speziell von selbstständig Erwerbenden, von Personen die sich um den Haushalt kümmern, von hilflosen Personen usw.;
- Kaufmännische Mitarbeitende, die die Redaktion der Verfügungen, die Korrespondenz sowie um die Rechnungskontrolle erledigen;
- Juristen und Betriebswirtschaftler;
- Ärzte.

Seit der Einführung der 4. IV-Revision, d.h. ab dem 1. November 2004, sind die Ärzte administrativ im Regionalen ärztlichen Dienst (RAD) der IV-Stellen Bern, Freiburg und Solothurn zusammengefasst. Nach Mandatserteilung verfassen sie ihre medizinischen Stellungnahmen oder Empfehlungen, die es der IV-Stelle erlauben, sich eine Meinung zu bilden und Entscheidungen zu treffen.

V. BEARBEITUNG DER IV GESUCHE

Typ		am Anfang des Jahres noch hängig		eingegangene Gesuche		offene Gesuche		erledigte Gesuche		am Ende des Jahres noch hängig	
		+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.
Erstanmeldungen	2008	596	585	1495	919	2091	1504	-1344	-1179	747	325
Total 1	2008	1181		2414		3595		-2523		1072	
	2007	1367		2632		3999		-2818		1181	
Folgegesuche	2008	817	1039	6450	2456	7267	3495	-4944	-2620	2323	875
Total 2	2008	1856		8906		10762		-7564		3198	
	2007	2656		7041		9697		-7841		1856	
Total 1 + 2	2008	3037		11320		14357		-10087		4270	
	2007	4023		9673		13696		-10659		3037	

Kommentar :

Die Zahl der Erstanmeldungen ist im Vergleich zum letzten Jahr um 218 Einheiten zurückgegangen. Ein Grund ist die Einführung des Finanzausgleiches zwischen den Kantonen und dem Bund (NFA). Die erstmaligen Gesuche von Versicherten unter 20 Jahren haben um 515 Einheiten abgenommen, diejenigen der über 20 jährigen haben sich jedoch um 297 erhöht. Diese zusätzlichen Gesuche hängen mit der Früherfassung zusammen. Dank deren Einführung in Folge der 5. IVG-Revision wurden die 297 Gesuche bereits 2008 statt erst 2009 oder gar 2010 gestellt. Was die Gesamtheit der IV-Gesuche betrifft, so wurde der Rückgang von 1768 Einheiten, der sich im Zusammenhang mit dem NFA ergab bei weitem durch die Erhöhung, ausgelöst durch die 5. IVG-Revision sowie die Folgegesuche, kompensiert. So nahm das Gesamtvolumen um 3415 Einheiten zu. Trotz dieser Zunahme des Geschäftsvolumens haben wir es geschafft, den Prozentsatz der innerhalb von 360 Tagen erledigten Gesuche noch einmal zu erhöhen: dieser ist von 83 % auf 88 % gestiegen.

VI. ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE

Art der Entscheide	Zusprachen	Ablehnungen	Total
Renten	732 (818)	776 (881)	1508 (1699)
Rentenrevision	1754 (2060)	93 (176)	1847 (2236)
Hilflosenentschädigung	155 (125)	106 (134)	261 (259)
Revision der Hilflosenentschädigung	248 (235)	12 (16)	260 (251)
Medizinische Massnahmen	2298 (2094)	403 (472)	2701 (2566)
Hilfsmittel	1683 (1400)	231 (262)	1914 (1662)
Sonderschulmassnahmen	754 (1881)	32 (61)	786 (1942)
Berufliche Massnahmen (mit Integrations- und Frühinterventionsmassnahmen)	2227 (1865)	586 (547)	2813 (2412)
Abklärungsmassnahmen (ohne Ermittlungen vor Ort)	579 (750)	0 (0)	579 (750)
IV-Taggelder	99	2	101
Einarbeitungszuschuss	7		7
Unentgeltlicher Rechtsbeistand	0 (4)	3 (2)	3 (6)
Total der IV-Entscheide	10536 (11232)	2244 (2551)	12780 (13783)

2. Rentenentscheide

Zusprachen	Viertelrente	85 (105)
	Halbe Rente	189 (178)
	Dreiviertelrente	59 (56)
	Ganze Rente	399 (479)
	Total der Zusprachen	732 (818)
Ablehnungen	Total der Ablehnungen	776 (881)
Revisionen	Total der Rentenrevisionen	1857 (2236)
Gesamtheit der Rentenentscheide		3365 (3935)

Kommentar :

Die Rentenzusprachen haben um 86 Einheiten abgenommen (10,5 %); d.h. wir haben ein tieferes Total als 2006 (750). Die Gesamtheit der 1508 Rentenentscheide (1699) besteht aus 48 % (48 %) Zusprachen und 52 % (52 %) Ablehnungen. Unter den Zusprachen machen die Viertelrente 11,6 % (12,8 %), die halbe Rente 25,8 % (21,8 %), die Dreiviertelrente 8,1 % (6,8 %) und die ganze Rente 54,5 % (58,6 %) aus.

3. Entscheide der IV bei Hilflosigkeit

Zusprachen	Schwer	11 (6)
	Mittel	40 (32)
	Leicht	104 (87)
	Total der Zusprachen	155 (125)
Ablehnungen	Total der Abweisungen	106 (134)
Revisionen HE	Total der Revisionen der HE	260 (251)
Gesamtheit der Entscheidungen HE		521 (510)

VII. FRÜHERFASSUNG UND FRÜHINTERVENTION, INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Durch die 5. IVG-Revision wurden auf den 1. Januar 2008 folgende zusätzliche Leistungen eingeführt: die Früherfassung (Art. 3a IVG), die Massnahmen der Frühintervention (Art. 7d IVG) sowie die Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf eine berufliche Wiedereingliederung (Art. 14a IVG).

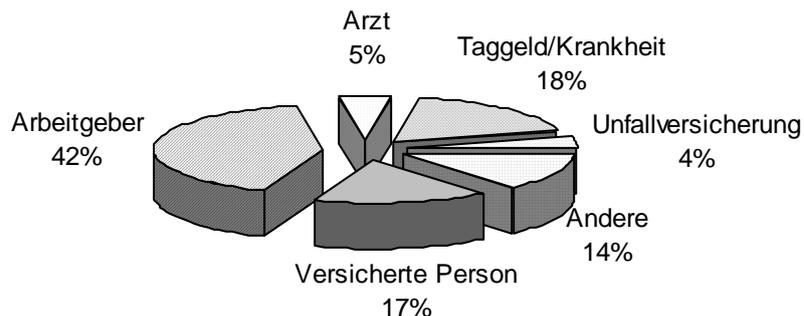
1. Früherfassung

Nach Art. 3a Abs. 1 IVG soll durch ein frühzeitiges Erfassen von arbeitsunfähigen Versicherten der Eintritt einer Invalidität verhindert werden. So verankert diese Leistung den Gedanken der Prävention in unser rechtliches Umfeld. Verschiedene Berechtigte haben die Möglichkeit, Fälle in denen die versicherte Person während mindestens 30 Tagen ununterbrochen arbeitsunfähig war oder innerhalb eines Jahres wiederholt aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit fernblieb, schriftlich zu melden. Anders gesagt: Man will arbeitsunfähige Personen, die gefährdet sind invalid zu werden, frühestmöglich erfassen. Zum Kreis der Meldeberechtigten, die im Art. 3b Abs. 2 IVG aufgeführt sind, gehören der Arbeitgeber, der Taggeldversicherer (Krankheit und Unfall), die Vorsorgeeinrichtungen und die Durchführungsorgane der Arbeitslosenversicherung wie der Sozialhilfe. Unsere IV-Stelle hat dann 30 Tage für den Entscheid, ob ein Leistungsgesuch gestellt werden muss.

2008 hat unsere IV-Stelle 395 Früherfassungsmeldungen erhalten. Sie stammten hauptsächlich von Arbeitgebern, Taggeldversicherern sowie von den Versicherten selbst (vgl. Diagramm). Die Tatsache, dass 42 % der Meldungen zur Früherfassung von den Arbeitgebern stammen, weist auch auf die guten Beziehungen hin, die die IV-Stelle mit den Vertretern der Wirtschaft des Kantons Freiburg pflegt.

In 76 % der gemeldeten Fällen kam unsere IV-Stelle zum Schluss, dass das Einreichen eines Leistungsgesuches notwendig ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Meldung beträgt 17 Tage.

Woher kommen die Meldungen der Früherfassung?



2. Frühintervention

Die Phase der Frühintervention entspricht dem Zeitraum zwischen dem Einreichen eines offiziellen Gesuches und dem Grundsatzentscheid. Dieser bezieht sich auf die Umsetzung von beruflichen Massnahmen und/oder die Prüfung des Rentenspruches.

Wie die Früherfassung will die Frühintervention nicht nur rasch den Anspruch auf Leistungen der IV klären, sondern vor allem das Wiedereingliederungspotential der versicherten Personen mobilisieren. Dieses Ziel wird durch ein pluridisziplinäres Vorgehen (Eingliederungsspezialisten, Juristen, Ärzte), das parallel zur Sachbearbeitung eingeleitet wird, angestrebt.

2008 wurden konkret 290 Frühinterventionsmassnahmen im Umfang von Fr. 117'472.25 zugesprochen.

Diese von der IV finanzierten Interventionen haben etlichen Personen ermöglicht, ihren Arbeitsplatz zu behalten. So lernten wir einen Lastwagenchauffeur kennen, der aus beruflichen Gründen total erschöpft war. Die IV-Stelle konnte sehr schnell intervenieren, da der Arbeitgeber eine Meldung erstattete. Ein Koordinationsgespräch wurde in Anwesenheit aller involvierten Personen, auch des behandelnden Psychiaters, geführt. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte zuerst mit einem therapeutischen Ziel. Die Person konnte von einem Coach begleitet werden. Dieses gegenseitig abgesprochene Vorgehen gab dem Chauffeur sein Selbstvertrauen zurück, und langsam fand er wieder seinen Platz in der Firma. Sein Gesundheitszustand hat sich so stabilisiert und verbessert dass er seine Arbeit wieder vollumfänglich aufnehmen konnte.

In einer anderen Situation trafen wir einen übergewichtigen Handwerker mit schmerzhaften Rückenproblemen. Die IV-Stelle beteiligte sich finanziell an einem Gewichtsreduktionsprogramm und an einem Aufbautraining der Rückenmuskulatur. Beides unterstützte die von den Ärzten eingeleitete Therapie, um die geschädigte Wirbelsäule zu behandeln. Schlussendlich unterstützten sämtliche Bemühungen eine rasche und medizinisch überwachte Wiederaufnahme der Arbeit.

3. Die Integrationsmassnahmen: Vorbereitung auf die berufliche Wiedereingliederung

Nach Art. 14a IVG sind Integrationsmassnahmen Programme, die gezielt darauf hin arbeiten, dass die Voraussetzungen für die Durchführung von Massnahmen beruflicher Art, bei einer in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Person, geschaffen werden können. Viele bei unserer Versicherung angemeldeten Personen sind nicht bereit für eine Umschulung oder eine andere berufliche Massnahme (Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 %).

Diese neuen modulhaften Leistungen (Belastbarkeitstraining, Aufbautraining, Arbeit zur Zeitüberbrückung, WISA - wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz) erlauben es uns diese Personen systematisch aufzutrainieren und eine Verbesserung ihrer Arbeitsfähigkeit, ihrer Leistungsfähigkeit und Ausdauer zu erreichen.

Die Integrationsmassnahmen wurden speziell für Menschen mit einer psychischen Erkrankung entwickelt. Die gemachten Erfahrungen zeigen klar auf, dass eine berufliche Wiedereingliederung dieses Personenkreises viel schwieriger und zeitaufwändiger ist als bei anderen Erkrankungen. Unterdessen sind diese Massnahmen für alle, die sie nötig haben, zugänglich.

Im Kanton Freiburg haben wir mit 17 potentiellen Anbietern gesprochen. Da wir die Zahl der zu bearbeitenden Fälle schlecht einschätzen konnten, haben wir entschieden vorsichtig zu sein, und die Anbieter genau nach Bedürfnis der möglichen Krankheiten, der beruflichen Sektoren und den Sprachen auszuwählen. Zur Zeit ist im Kanton eine Konvention mit dem Centre d'intégration socioprofessionnelle (CIS) unterzeichnet. In den Grenzregionen arbeiten wir auch mit den Anbietern der Kantone Bern und Waadt.

Die Integrationsmassnahmen wurden in erster Linie mit dem Ziel geschaffen, die Rentenquote in Fällen, wo eine Besserung des Gesundheitszustandes eingetreten ist, zu senken. Die betroffenen Personen brauchen in erster Linie ein Basistraining. Das Aufbautraining wurde nach den ersten Erfahrungen mit dem Belastbarkeitstraining eingeführt. Das erklärt die höhere Zahl des ersten Moduls im Vergleich zum zweiten.

Wir haben 40 Integrationsmassnahmen eingeleitet. Diese betrafen 27 versicherte Personen, 14 Frauen (durchschnittlich 37 Jahre alt) und 13 Männer (durchschnittlich 40 Jahre alt). 13 dieser Personen waren von einem psychischen Leiden betroffen (milieureaktive Störungen) und 14 von diversen anderen (Veränderungen der Knochen und Organe, Gefässschädigungen und Erkrankungen des Nervensystems, Alkoholismus, Toxikomanie, Epilepsie, Tumore). Die Dauer der Massnahmen in Bezug auf die beendeten (tatsächliche Dauer) und derjenigen die noch am Laufen sind (geplante Dauer) beträgt 75 Tage für das Belastbarkeitstraining, 88 Tage für das Aufbautraining und 190 Tage für WISA (Training in der freien Wirtschaft).

VIII. ARBEITSVERMITTLUNG UND NETZWERK ARBEITGEBER

	Resultate 2008	Resultate 2007
Anzahl der erhaltenen Aufträge	473	394
Anzahl der erledigten Aufträge	384	342
Anzahl der offenen Aufträge	372	318
Anzahl der fixen Vermittlungen	223	190
<i>Davon an derselben Stelle</i>	34	
<i>Davon beim selben Arbeitgeber an einem anderen Arbeitsplatz</i>	10	
<i>Davon an einer neuen Stelle mit einem befristeten Arbeitsvertrag</i>	20	
<i>Davon an einer neuen Stelle mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag</i>	159	
Prozentsatz der erfolgreichen Vermittlungen (Vermittlung / abgeschlossener Auftrag)	58.07%	55.56%
Anzahl der Kontakte mit Versicherten	6353	4623
Anzahl der Erstbesuche	141	207
Anzahl der erfassten Arbeitgeber	2008	1835
Total der Kontakte mit Arbeitgeber	6657	6079

Dieses Jahr war das herausragende Element das aussergewöhnlich gute Resultat der Arbeitsvermittlung. Unsere Abteilung hat in der Tat für 223 Personen einen Arbeitsvertrag in einer deren Gesundheit angepassten Tätigkeit vermittelt. Das bedeutet eine Erhöhung von 17 % im Vergleich zu den Zahlen von 2007 (190 Personen). Mehrere Faktoren können diesen Erfolg erklären:

- der gute Geschäftsgang der Unternehmen unseres Kantons über den grösseren Teil des Jahres 2008;
- die häufigen Kontakte der Mitarbeiter/innen der Abteilung Arbeitsvermittlung mit den Verantwortlichen der KMUs. Mit ihrem Verhandlungsgeschick und ihrer Überzeugungskraft unterstützen die Eingliederungsberater die versicherten Personen in ihren Anstrengungen einen neuen Arbeitsplatz zu finden;
- das beschleunigte Verfahren, das Auswirkungen auf die Dauer hat, während der eine versicherte Person nicht mehr an einem Arbeitsplatz integriert ist. So wird verhindert, dass diese die Orientierung verlieren.

Neben der täglichen Arbeit mit den versicherten Personen stehen für die IV-Berater immer auch die Direktkontakte mit den Arbeitgebern im Vordergrund, gehören sie doch zu den wichtigsten Partner in der Eingliederungsarbeit. Auch das Netzwerk Arbeitgeber vergrössert sich stetig (+ 9 %). Die Qualität der Kontakte soll stetig verbessert werden und sich zu einer partnerschaftlichen Beziehung entwickeln. Jeder besuchten Unternehmung wird eine Ansprechperson zugeordnet. Diese ist dann verantwortlich für einen regelmässigen Austausch. Zusätzlich zu den persönlichen Kontakten mit den Unternehmern, den Personalverantwortlichen und den Produktionschefs erhält jeder von uns erfasste Betrieb ein Informationsbulletin (Infonews) zu aktuellen Themen (6657 Kontakte).

Wir nahmen 141 Erstbesuche in Betrieben wahr, was einen Rückgang von 41 % im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. Um unser Beziehungsnetz zu festigen ist es wichtig, immer neue Partner zu finden. Dieses Resultat erklärt sich aus der Tatsache, dass wir im ersten Halbjahr viele Ressourcen eingesetzt haben, um unsere bereits existierenden Partner zu besuchen und ihnen die mit der 5. IVG-Revision verbundenen Änderungen bekannt zu machen.

Unsere Abteilung hat wie bis anhin die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit in Sachen berufliche Eingliederung wahrgenommen. So haben wir zum sechsten mal den Preis zur Wiedereingliederung organisiert und am 7. Oktober 2008 im Rahmen der Freiburger Messe vier versicherte Personen und zwei Unternehmen ausgezeichnet. Dieser Tag wurde vom Organisator der Freiburger Messe auch offiziell zum « Tag der beruflichen Wiedereingliederung » erklärt. Wir haben die Gelegenheit benutzt, um an drei Ständen unsere Arbeit der Wiedereingliederung vorzustellen.

2008 haben wir mit einer Studentin der Fachhochschule für Wirtschaft (HEG) zusammengearbeitet, die ihre Diplomarbeit zum Thema Eingliederung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (« étude de l'intégration des personnes atteintes dans le santé dans les entreprises fribourgeoises ») verfasst hat. Dabei wurden Fragebogen an mehr als 440 Unternehmen des Kantons verschickt. Die Schlussfolgerungen der Studie sind positiv und geben uns viele Anhaltspunkte wie die Zusammenarbeit noch verbessert werden kann. Diese Arbeit wurde mit einem Preis der Fachhochschule honoriert.

IX. BERUFLICHE MASSNAHMEN

Mit der Umsetzung der 5. IVG-Revision hat sich die Arbeit der Spezialisten für die berufliche Integration erheblich verändert. Zu den traditionellen Umschulungsaufträgen kamen die Frühinterventionsmandate sowie die Aufgaben der Integrationsmassnahmen dazu. Alle Eingliederungsberater beschäftigen sich mit den drei Mandatstypen.

Die 5. IVG-Revision hat auch zur Folge, dass die Prüfung von beruflichen Massnahmen, für eine grosse Anzahl Fälle, bereits im Rahmen der Frühinterventionsphase vorgenommen wird. Dieses Mandat erhält der Eingliederungsberater relativ schnell nach dem Einreichen des Leistungsgesuches. Das hat den Vorteil, dass ein Umschulungsprojekt viel schneller angegangen werden kann.

Es gilt zu beachten, dass die Eingliederungsberater die versicherten Personen auch über die ganze Dauer der beruflichen Massnahme betreuen und für ihre Akten verantwortlich sind. Diese Coachings können relativ wenig Zeit beanspruchen, beispielsweise dann wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass sich alles geordnet abwickelt. Treten hingegen Schwierigkeiten auf, und muss die Massnahme allenfalls unterbrochen werden oder drängt sich sogar ein neues Projekt auf, ändert sich der Aufwand schlagartig.

X. GESUCHE UND ENTSCHEIDE DER AHV

1. Gesuche

Typ		am Anfang des Jahres noch hängig	eingegan- gene Gesuche	offene Gesuche	erledigte Gesuche	am Ende des Jahres noch hängig
Folgegesuche HE AHV	2008	264	1041	1305	-955	350
Folgegesuche HM AHV	2008	375	1097	1472	-1030	442
Total der AHV-Gesuche	2008	639	2138	2777	-1985	792
	2007	605	2212	2817	-2178	639

2. Entscheide

Zusprachen	Zusprachen HM/AHV	897 (1027)
	Zusprachen HE/AHV	659 (643)
	Total der Zusprachen AHV	1556 (1670)
Ablehnungen HM/AHV HE/AHV	Total der Ablehnungen HM/ HE/AHV	447 (474)
Revisionen HE/AHV	Total der Revisionen HE/AHV	235 (226)
Total der AHV-Entscheide		2238 (2370)

XI. ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN

Medizinische Gutachten	476 (644)
Ermittlungsaufträge vor Ort	886 (877)
Andere berufliche und wirtschaftliche Abklärungen	103 (106)

Von 476 Gutachten, betreffen 196 (42 %) die Psychiatrie und 53 (13 %) die Rheumatologie. Für 73 komplexe Fälle (16 %), wurde einem medizinischen Untersuchungszentrum der IV (MEDAS) ein Mandat erteilt.

XII. KOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN

Rechnungen

	Anzahl	Beträge (in Millionen Franken)
IV-Rechnungen	52872 (55194)	77,30 (83,00)
AHV-Rechnungen	5436 (4781)	3,65 (3,20)
Total	58308 (59975)	80,95 (86,20)

XIII. REGRESS GEGEN DRITTVERTANTWORTLICHE

Abrechnungsbeträge

	Anzahl		Beträge (in Millionen Franken)	
Periodische Abrechnungen	48	(49)	1.90	(2.50)
Schlussabrechnungen	21	(32)	7.00	(8.20)
Total	69	(81)	8.90	(10.70)

Die Variationen der Schlussbeträge hängt von den Verhandlungen zwischen Vertretern der IV und den Haftpflichtversicherungen ab.

XIV. EINSPRACHEN UND RECHTSPFLEGE

1. Einspracheverfahren

Das Einspracheverfahren wurde am 1. Juli 2006 im Zuge der Inkraftsetzung des ersten Teils der 5. IVG-Revision durch das Vorbescheidverfahren nach Art. 57a IVG abgelöst. Für die Entscheide zur Hilflosigkeit in der AHV hat es aber weiterhin Bestand.

2. Gerichtsverfahren

	Anzahl	
Rekurse beim Kantonalen Verwaltungsgericht	248	(217)
Rekurse beim Eidgenössischen Versicherungsgericht	27	(18)
Total	275	(235)

XV. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Betriebskosten

Der Betriebsaufwand der Kantonalen IV-Stelle beträgt im Jahr 2008 12.6 Mio Fr. (ohne die Kosten, die das Übersetzungszentrum betreffen).

XVI. QUALITÄTSMANAGEMENT

1. Einführung

Im Rahmen der 5. IVG-Revision sind die IV-Stellen verpflichtet, ein Qualitätsmanagement einzuführen. Art. 64a Abs. 2 IVG regelt die Aufsicht und sieht vor, dass das BSV die fachliche Aufsicht über die IV-Stellen ausübt. Es gibt die Kriterien vor, um die Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit der Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten. Der Artikel 51 IVV schreibt vor, dass das BSV von den IV-Stellen die notwendigen Optimierungen verlangt. Die IV-Stellen haben eine Frist bis zum 31. Dezember 2009 um ein Qualitätsmanagement einzuführen. Die Form ist ihnen freigestellt. Das BSV hat jedoch Anforderungen an das QMS gestellt:

- Beschreibung der Führungs-, Geschäfts- und Unterstützungsprozesse;
- elektronische und zentrale Dokumentation;
- Regelung der Verantwortlichkeiten und der Zuständigkeiten;
- regelmässige Überprüfung des QMS.

Die Einführung eines Qualitätsmanagements ist mit einem Langstreckenlauf zu vergleichen. Es erfordert unzählige Diskussionen und Überlegungen. Viele Elemente sind schwierig zu quantifizieren, schwierig konkret sichtbar zu machen und doch so wichtig für den Erfolg des Unternehmens.

2. Struktur

Das Qualitätsmanagement enthält viele Teilaspekte, die eine gute Systematik der Dokumentation, der Statistik und der Weiterbildung erfordern. Das für die Qualität verantwortliche Team besteht aus verschiedenen Personen mit unterschiedlichem Fachwissen: der Leiterin Qualität (50 %), dem Verantwortlichen für die Dokumentation und die interne Weiterbildung, dem Wirtschaftsexperten und einem Mitglied des Direktionssekretariates. 2008 hat die Qualitätsverantwortliche eine Ausbildung in diesem Gebiet absolviert (Diplom SAQ/EOQ).

3. Formelle Aspekte

3.1 Prozesslandkarte

Die Prozesslandkarte ist eine grafische Abbildung der Prozesse einer Unternehmung und deren Interaktionen. In formeller Sicht stellt sie den Ausgangspunkt eines Qualitätsmanagements dar. Um diejenige der IV-Stelle zu erarbeiten wurde eine Bestandesaufnahme gemacht und die Prozesse (Führung, Geschäft, Unterstützung) aufgelistet. Das Produkt wurde in das Informatiksystem im Format html eingespeist. Es handelt sich um ein lebendiges Dokument, das als Eingangstür zu den Prozessen, den Abläufen und den Arbeitsanweisungen der IV-Stelle wie zu den Referenzdokumenten (Gesetze, Weisungen, Kreisschreiben) dient. Der Anwender, der in Zukunft ein Dokument dieser Art sucht, kann dies über die Prozesslandkarte tun. Die neuen Dokumente werden vom Verantwortlichen fortlaufend erfasst und eingefügt.

3.2 Prozessbeschreibung

In einem QMS bildet die Beschreibung der Prozesse das Kernelement. Es gilt die Aktivitäten einer Firma zu beschreiben, zu formalisieren und herauszuarbeiten. Auch auf dieser Ebene wurde eine Bestandesaufnahme gemacht. Die existierenden Prozesse und Abläufe wurden in die Prozesslandschaft aufgenommen. Sie stellen sich in verschiedenen Formen dar: Texte und Flussdiagramme. Für die zukünftige Form wurde das Programm Visio gewählt. Sechs Mitarbeitende haben eine Weiterbildung absolviert um die Erfassung der Prozesse mit Visio zu garantieren. Die Umsetzung beginnt Anfang 2009.

4. Prozessoptimierung

Ein weiteres Schlüsselement eines Qualitätsmanagements ist ein ständiger Verbesserungsprozess, der in Gang gesetzt werden muss. Um dies zu erreichen, müssen alle Mitarbeitenden immer aufs neue sensibilisiert werden. Zu diesem Zweck wurden von der Direktion und dem Qualitätsteam Informationssitzungen organisiert, die sich sowohl an das Kader wie an alle Mitarbeitenden der IV-Stelle richteten. Jede Person hat ihren Auftrag regelmässig zu hinterfragen, muss sich der eigenen Rolle und deren Auswirkung auf die Qualität der von der IV-Stelle zu leistenden Arbeit bewusst sein.

4.1 Gesuche und Verbesserungsvorschläge

Die Qualität ist die Sache jedes Einzelnen. Sie erfordert das Nachdenken aller über ihr Tun: welches sind die guten Umsetzungsformen, welche kann man verbessern, welche Vorschläge kann ich einbringen? Das QMS installiert sich langsam. Um in diesem Stadium nicht zu formalistisch zu sein, wurde eine einfache Form zur Rückmeldung gewählt. Diese soll es den Mitarbeitenden erlauben ihre Gesuche und Verbesserungsvorschläge zu formulieren (es wird eine E-Mail an die Verantwortliche geschickt und diese leitet die Frage an die betroffene Fachperson weiter. Das Gesuch wird analysiert, eine Lösung vorgeschlagen und umgesetzt). Das System wurde im September 2008 eingeführt. Bis heute wurden 25 Anfragen und Vorschläge formuliert. Davon wurden 15 behandelt und 10 sind in Abklärung. Die Anliegen sind sehr unterschiedlich: Briefe, Textmodule, Praxis, Ergänzungen zu Dokumenten, technische Fragen, usw.

4.2 « Werkzeugkoffer »

Der « Werkzeugkoffer » ist ein Ordner, der verschiedene Dokumente zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum QMS enthält. Er gibt Informationen zu Begriffen, die verwendet werden, zu Instrumenten zur praktischen Umsetzung in der täglichen Arbeit, zu Arbeitsgruppen, zur Formalisierung von Prozessen, zur Art wie man einen Prozess/einen Arbeitsablauf redigiert. Vorderhand wurde dieser Ordner den Mitgliedern der Arbeitsgruppen abgegeben.

4.3 Arbeitsgruppen

Zu den grossen Prinzipien des Qualitätsmanagements gehören vor allem die Kundenzufriedenheit, der Einbezug der Mitarbeitenden sowie die laufende Optimierung. Der Einbezug der Mitarbeitenden ist ein entscheidender Faktor zum Erfolg. Sie sollen ihre Erfahrung einbringen, austauschen und weiterentwickeln können, die eigenen Arbeitsinstrumente internalisieren und sich mit ihrer IV-Stelle besser identifizieren.

4.3.1 Projekt Empfang

Das BSV hat bei Versicherten aus der ganzen Schweiz eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Versicherten erwarten, die Mitarbeitenden der IV-Stelle per Telefon erreichen zu können, dass sie über den Verlauf ihres Verfahrens informiert sein wollen und die Korrespondenz, die sie erhalten verstehen wollen, besonders die Begründung zum Entscheid.

Um diese Themen zu bearbeiten wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Die Zusammensetzung musste folgenden Kriterien entsprechen: sprachlich gemischte Gruppen (deutsch/französisch), nach Geschlecht und auch nach Arbeitsbereichen gemischt. Die Startsituation fand am 3. November 2008 statt. Die Gruppen werden total von 19 Personen (10 Frauen, 9 Männer) gebildet und haben sich bis jetzt zu 8 Arbeitssitzungen getroffen. Die Abgabefrist des Projekts an die Direktion wurde auf März 2009 festgelegt.

4.3.2 Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch (BVM)

Mit der 5. IVG-Revision erhielten die IV-Stellen die Möglichkeit, Spezialisten beizuziehen um den ungerechtfertigten Leistungsbezug zu bekämpfen (Art. 59 Abs. 5 IVG). Das BSV hat Weisungen gegen den Versicherungsmissbrauch erlassen und verlangt von den IV-Stellen das Führen von Statistiken zu diesem sensiblen Thema. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet mit dem Auftrag einen Prozess, Abläufe und die notwendigen Dokumente zu erarbeiten, damit die Weisungen zur BVM umgesetzt werden können. Diese aus sechs Personen der betroffenen Abteilungen bestehende Gruppe hat sich sieben Mal getroffen. Das Projekt geht weiter.

4.3.3 Verbesserung der Texte

Die von der IV-Stelle benutzten Texte finden sich in einem von allen IV-Stellen gemeinsam benutzten Textkatalog. Dieser Katalog wird durch einen andern, von der jeweiligen IV-Stelle adaptierten, ergänzt. Regelmässig melden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgestellte Fehler auf der Ebene Rechtschreibung, Grammatik, Formulierung, Inhalt etc. Diese Hinweise werden laufend von einer dreiköpfigen Gruppe in Deutsch und Französisch behandelt.

4.3.4 Zusammenarbeit IV-Stelle – RAD (Regionaler ärztlicher Dienst)

Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen, die Aufgaben und Rollen eines jeden festzulegen (Art. 57 und 59 IVG) und einen Prozess auszuarbeiten. Ein Mandat wurde formuliert: welches sind die Elemente, die die IV-Stelle vom RAD braucht, um seine Aufgabe zu erfüllen, und auf welche Elemente ist der RAD angewiesen, um das eigene Mandat zu beantworten. Die Gruppe wird von der Qualitätsverantwortlichen geführt und besteht aus drei Mitgliedern der IV-Stelle und drei des RAD. Die Arbeiten werden 2009 beginnen.

XVII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach der Zustimmung vom 17. Juni 2007 durch das Volk zur 5. IVG-Revision verpflichtete sich unsere IV-Stelle, wie alle anderen in der Schweiz, diese neue und begeisternde Herausforderung anzunehmen und den versicherten Personen wie auch den Arbeitgebern die neuen Instrumente anzubieten, um dem seit langem im Gesetz verankerten Prinzip « Eingliederung vor Rente » einen neuen Inhalt zu geben.

Die Resultate 2008 sind erfreulich da die Früherfassung gut funktioniert hat. So sind etwa 300 Gesuche früher als noch im alten System eingereicht worden. Zusätzlich konnten fast gleich viele Frühinterventionsmassnahmen umgesetzt werden. Wie in der ganzen Schweiz blieb die Zahl der Interventionsmassnahmen noch bescheiden. Das Zielpublikum ist hier schwierig einzugrenzen, und der Begriff der psychischen Erkrankung bleibt sehr weit gefasst. Es existiert daher vielleicht eine Furcht sich im Profil zu täuschen, was die Zuspriechung dieser Massnahmen etwas abbremst. Es kam erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 zu Entscheidungen in diese Richtung und das nach Abschluss der Phase der Früherfassung und der Frühintervention, frühestens also nach 6 Monaten einer höheren Arbeitsunfähigkeit als 50 %.

Wir haben unsere gesetzten Ziele auch dank dieser neuen Dynamik, die auf eine grössere Eigenverantwortung der versicherten Personen wie auch der Arbeitgeber beruht, erreicht. Wenn auch diese erste Bilanz noch nicht genügend aussagekräftig ist, sind wir doch überzeugt, dass uns die kommenden Jahre Recht geben werden. Wir begrüssen auch das grosse Interesse der Arbeitgeber wie der Ärzteschaft diesen modernen Massnahmen gegenüber, die es erlauben schneller und wirkungsvoller einzugreifen, um eine erkrankte Person wieder in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Dieser Schwung, der für die Gesellschaft im Ganzen von Nutzen ist, wird weiter zu pflegen sein, um auch die letzten noch bestehenden Widerstände und Hindernisse zu bewältigen.

Ist man zukunftsorientiert, ist es interessant, sich mit der Sicht von Herrn Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, auseinanderzusetzen, die in der Revue Soziale Sicherheit 1/2009 (Seite 1) wiedergegeben wird: « Trotz überzeugender Zwischenresultate sind zusätzliche Verbesserungen erforderlich, um das Sozialwerk der IV längerfristig zu sichern. Der Eingliederungsgedanke sollte weitergesponnen und durch zusätzliche Unterstützungsangebote gefördert werden. Die Etablierung der IV als Eingliederungsversicherung gelingt nur, wenn zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und weitere gesetzliche Anpassungen eingeleitet werden... ».

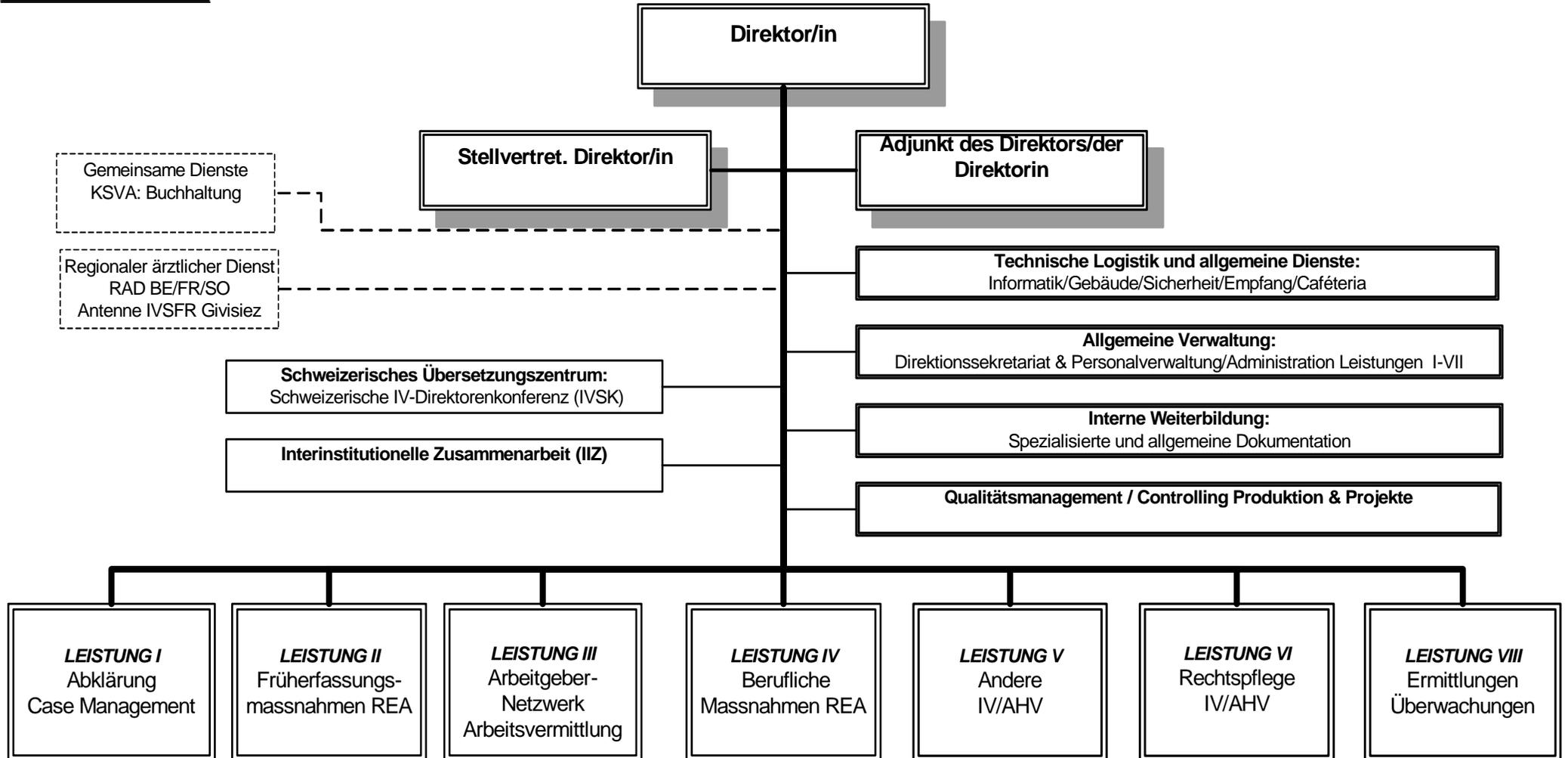
In der Erwartung weiterer wichtiger Entscheide, die die Bundesbehörden und das Volk fällen werden, fahren wir fort den versicherten Personen die Leistungen, die vom Gesetzgeber vorgesehen sind, so schnell wie möglich zuzusprechen. Das erfordert ein grosses Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist uns ein Anliegen diese zu beglückwünschen und ihnen aufrichtig zu danken. Sie verdienen dies besonders in Anbetracht der vielen Veränderungen auf allen Ebenen, die sie zu meistern wussten. Trotz der grossen Arbeitsbelastung wussten sie ihren Enthusiasmus zu behalten, und haben ihre Aufgabe im Dienste der versicherten Personen ohne Einschränkung erfüllt.

In der Ausübung ihrer Tätigkeit hat die IV-Stelle auf eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit ihren verschiedenen Partnern im Gebiet der Bildung, den Kreisen der Wirtschaft, des Sozialwesens und den medizinischen Institutionen zählen können. Allen sei dafür herzlich gedankt. Wir haben die Aufmerksamkeit geschätzt, die die zahlreichen Teilnehmer des 6. Preises der IV-Stelle des Kantons Freiburg der Wiedereingliederung, diesem wichtigen Anliegen, entgegengebracht haben. Unser Dank geht selbstverständlich an alle Spender, ohne die dieser Anlass gar nicht stattfinden könnte. Im Namen der ganzen Belegschaft der IV-Stelle bedanken wir uns beim BSV und den Mitgliedern der Verwaltungskommission der SVA für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in der Erfüllung unserer Aufgabe im öffentlichen Dienst, die wir mit hoher Motivation immer besser ausführen wollen.



Office de l'Assurance-Invalidité
Invalidenversicherungs-Stelle
CANTON DE FRIBOURG • KANTON FREIBURG

ORGANIGRAMM



SCHLUSSFOLGERUNG

Die sieben Teile dieses Tätigkeitsberichtes enthalten ausführliche und bezifferte Informationen über die zahlreichen Aufgaben, welche die zur Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg (KSVA) gehörenden drei unabhängigen Institutionen öffentlichen Rechts (nämlich die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Kantonale Familienzulagenkasse und die Kantonale IV-Stelle) 2007 wahrgenommen haben.

So ging einmal mehr ein mit Arbeit reich befrachtetes Jahr zu Ende und der Direktor der Anstalt möchte die Gelegenheit nutzen, um dem gesamten Personal der KSVA seine tiefe Dankbarkeit auszusprechen. Dank dessen unermüdlichem Einsatz und der grossen, geleisteten Arbeit konnten unseren Mitgliedern, Versicherten und anderen Partnern wiederum qualitativ hochstehende Dienstleistungen geboten werden. Die Qualitätssicherung bedingt eine stetige Anpassung der Verfahrensabläufe. Während dem vergangenen Jahr haben sich vor allem zwei Sektionen in Reorganisationsprojekte begeben, es sind dies die Sektion Krankenversicherung und die Abteilung Zulage. Trotz dieser zusätzlichen Last, hat das Personal in exemplarischer Art und Weise an diesen Projekten mitgearbeitet, immer mit dem Hintergedanken unseren Kunden noch besser zu dienen. Es wird auch diese Kundschaft sein, welche in den nächsten Jahren eine weitere Verbesserung unserer Dienstleistungen verspüren wird.

Meine grosse Anerkennung geht auch an die AHV-Gemeindeagenten/innen des Kantons, an die Präsidentin und die Mitglieder der Verwaltungskommission, an das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern, an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf und, nicht zu vergessen, an sämtliche weitere Behörden oder Organe, die uns im Jahre 2008 ebenfalls ihre Mitarbeit oder Unterstützung zukommen liessen.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DES KANTONS FREIBURG

Der Direktor



Hans Jürg Herren

BERICHT DER VERWALTUNGSKOMMISSION DER KSVA

An ihrer Sitzung vom 6. April 2009 prüfte und genehmigte die Verwaltungskommission der KSVA die Berichte betreffend das Geschäftsjahr 2008 für:

- a) die Kantonale AHV-Ausgleichskasse
- b) die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- c) die Subventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien
- d) die Mutterschaftsbeiträge
- e) die Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen
- f) die Kantonale IV-Stelle

Diese Tätigkeitsberichte sind Bestandteil des Berichtes der KSVA, welcher dem Staatsrat und anschliessend dem Grossen Rat zur Genehmigung überwiesen wird.

Die Kommission nimmt diese Dokumente mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis und bedankt sich bei der Direktion, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KSVA und den AHV-Gemeindeagenten für die geleistete Arbeit.

VERWALTUNGSKOMMISSION DER KSVA

Die Präsidentin



Anne-Claude Demierre

Die Sekretärin



Josiane Mondoux